



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	57
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	68
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	69
c) die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Schlussbilanz zum 31.12.2020.....	70
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen.....	75
e) die Zuwendungen an die Fraktionen in den Bezirksvertretungen	104
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden	115
4. Stellenplan	116

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022

1 Allgemein

Dieser Vorbericht gibt einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans 2022 ff. unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Landeshauptstadt Düsseldorf werden anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt. Darin sind auch Aussagen über die wesentlichen Ziele und Strategien sowie über Änderungen gegenüber dem Vorjahr enthalten.

Seit Beginn des Jahres 2020 wird das Leben, Arbeiten und Handeln in Düsseldorf, so wie in ganz Deutschland, an der COVID-19-Pandemie ausgerichtet. Die COVID-19-Pandemie hat eine Wirtschaftskrise ausgelöst wie sie seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland nicht vorgekommen ist. Die Auswirkungen dieser Krise belasten die städtischen Haushalte immens. Nachdem sich im Sommer 2021 eine Entspannung der Lage abzeichnete, sind mit dem Aufkommen der Omikron-Variante künftige Entwicklungen weiterhin nicht sicher prognostizierbar. Eine Umfrage des Deutschen Städtetags in 2021 ergab, dass *„die zuletzt in vielen Städten wieder strukturell ausgeglichenen Haushalte absehbar in eine deutliche Schiefelage geraten werden: Knapp 20 Städte können über die gesamte mittelfristige Finanzplanung einen Haushaltsausgleich nur durch die Isolierung der COVID-19-bedingten Finanzschäden darstellen. Etwa ein Viertel der an der Umfrage beteiligten Mitgliedsstädte ¹erreicht nach aktuellem Planungsstand auch trotz Isolationsmöglichkeit den Haushaltsausgleich nicht.“²* Wie in 2021 kann auch in 2022 der Haushaltsausgleich in der Landeshauptstadt Düsseldorf planerisch nur durch die Veranschlagung einer Bilanzierungshilfe und unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Planwerte zeichnet sich jedoch bereits ab, dass die Ausgleichsrücklage ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen spätestens in 2024 aufgebraucht sein wird.

Neben den seit dem Jahr 2020 belastenden finanziellen Auswirkungen der kommunalen Haushalte durch die COVID-19-Pandemie ereignete sich Mitte Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine Jahrtausendunwetterkatastrophe, deren monetären Folgen noch nicht abschätzbar sind und daher auch noch nicht im städtischen Haushalt 2022 ff. berücksichtigt werden konnten. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in der Zwischenzeit hierzu ein Förderprogramm aufgelegt.

Zur Finanzierung des bereits jetzt veranschlagten Investitionsvolumens müssen (von Förderkrediten abgesehen) seit dem Haushaltsjahr 2021 erstmalig wieder externe Investitionskredite aufgenommen werden. Damit notwendige Vorhaben trotz der COVID-19-Pandemie-bedingten angespannten finanziellen Lage,

¹ 35 Mitgliedstädte

² Deutscher Städtetag, Blitzlicht Haushaltsplanung, 30.03.2021.

insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität und Klimaschutz, umgesetzt werden können, hat der Rat den § 26 der Hauptsatzung aufgehoben. Somit können auch – gerade in dieser Zeit – wichtige konjunkturelle Impulse für die Wirtschaft gesetzt werden. Seit dem Jahr 2005 sind im Jahr 2021 erstmalig externe Investitionskredite in Höhe von 120 Mio. Euro aufgenommen worden. Planmäßig wird der Schuldenstand (Investitions- und Liquiditätskredite) im laufenden Jahr 2022 auf über 0,8 Mrd. Euro ansteigen. Die Investitionen sind demnach auf die dringendsten Maßnahmen zu beschränken, um die Neuverschuldung für den Düsseldorfer Haushalt in einem tragbaren Volumen zu halten.

Auch auf Seiten der städtischen Tochtergesellschaften ergeben sich aufgrund der COVID-19-Pandemie erhebliche finanzielle Auswirkungen mit direkten und indirekten Folgen für den städtischen Haushalt. Unmittelbar wirkt sich der Wegfall der Ausschüttungen der Messe Düsseldorf GmbH aus. Erhöhte Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG und ausbleibende Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH zehren die Mittel der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH auf und führen mittelbar dazu, dass auch diese voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2023 Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt von bis zu 135,0 Mio. Euro jährlich benötigt. Dies verdeutlicht, dass auch die Zuschüsse und Zuweisungen an die städtischen Beteiligungsunternehmen (z. B. Deutsche Oper am Rhein gGmbH (DOR) und Rheinbahn AG), die einen wesentlichen Anteil der städtischen Aufwendungen ausmachen, einer konkreten Prüfung unterzogen werden müssen. Die Entwicklung der städtischen Töchter und ihrer Leistungen muss sich an den haushalterischen Gegebenheiten orientieren, um den Konzern Stadt zukunftsfähig und finanziell sicher aufstellen zu können.

Wesentliche zu erwartende haushaltswirtschaftliche Belastungen der Landeshauptstadt Düsseldorf, die aus ihren unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts resultieren, sind in den städtischen Zuweisungen und Zuschüssen an die einzelnen Gesellschaften abgebildet und werden in Abschnitt 2.4 bei den Transferaufwendungen näher erörtert.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat das Landeskabinett die Grundlage dafür gelegt, dass die belasteten Kommunen Finanzschäden separat in den Haushaltsplänen ausweisen, damit sie genehmigungsfähig bleiben. Im Rahmen der Umsetzung des am 31.03.2020 von der Landesregierung verabschiedeten Acht-Punkte-Plans als Kommunalschutz-Paket wurden das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ vom Landtag am 29.09.2020 und die „Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen“ am 30.10.2020 beschlossen. Im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen wird die Bilanzierungshilfe angewendet. Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 werden die bislang auf den Jahresabschluss 2020 und die Haushaltsplanaufstellung 2022 begrenzten Regelungen zur Isolierung der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen auf die Haushaltsaufstellung 2022 sowie die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 ausgeweitet.

Gemäß NKF-CIG ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung auch für 2022 die infolge der COVID-19-Pandemie zu prognostizierende Haushaltsbelastung zu isolieren. Nach § 4 des NKF-CIG ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-

19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen. Diese Bilanzierungshilfe wird aktuellen Prognosen nach bis 2024 auf 0,9 Mrd. Euro anwachsen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 besteht dann das einmalige Wahlrecht sie entweder linear längstens über 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder sie gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Ausgehend von der vom Rat beschlossenen mittelfristigen Ergebnisplanung des beschlossenen Haushaltes 2021 hätte sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Fehlbetrag von 174,0 Mio. Euro ergeben. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplanentwurfs 2022 zeichneten sich jedoch neben den beschriebenen Risiken aus der COVID-19-Pandemie weitere Risiken und Mehrbedarfe ab. **Bis zum Haushaltsjahr 2025 soll wieder ein strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht werden.** Um dieses Ziel zu erreichen fanden zunächst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs die Diskussionen auf Fachamts- und Dezernatsebene statt. Ergänzend hierzu wurden pauschale Aufwandsreduzierungen, die zum Teil noch konkretisiert wurden, in allen Haushaltjahren berücksichtigt, um das angestrebte Verbesserungsvolumen von rund 104 Mio. Euro jährlich zu erreichen. Dieses zum Haushaltsplanentwurf realisierte Verbesserungsvolumen von rund 104 Mio. Euro wurde durch weitere Veränderungsbeschlüsse auf rund 41 Mio. Euro reduziert. Der im Rat verabschiedete Haushaltsplan ist letztlich das Ergebnis der Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung und der politischen Beratungen im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Der Saldo des Gesamtergebnisplanes 2022 beläuft sich auf -132,6 Mio. Euro. Dieses Jahresergebnis konnte in 2022 letztlich nur unter Einbeziehung des außerordentlichen Ertrags von 107,4 Mio. Euro aufgrund der Regelung des NKF-CIG erreicht werden. Durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe des negativen Jahresergebnisses von 132,6 Mio. Euro wird in 2022 ein fiktiv ausgeglichener Haushalt erzielt. Um bis zum Haushaltsjahr 2025 zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren, ist bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass aufgrund bestehender Haushaltsrisiken weitere Verbesserungen erforderlich sein werden.

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan						
in Mio. Euro	Ergebnis		Finanzplanzeitraum			
	2020	Haushaltsansatz 2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbetrag aller Erträge	3.065,5	3.235,2	3.151,6	3.275,5	3.217,7	3.161,1
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	3.048,0	3.309,1	3.284,2	3.315,9	3.369,7	3.375,2
Saldo	17,5	-73,9	-132,6	-40,4	-152,0	-214,1

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** verringert sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsplan 2022 um 83,6 Mio. Euro (2,7 %). Hauptursache sind insbesondere die Reduzierung des außerordentlichen Ertrages (Bilanzierungshilfe) von 228,1 Mio. Euro und der Wegfall der Umlagen nach dem

Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW von 82,3 Mio. Euro. Der **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** verringert sich um 24,9 Mio. Euro (0,01 %). Hier spiegeln sich insbesondere die Verbesserungen aus dem Haushaltsplanentwurf wieder.

Die Rahmenbedingungen bleiben durch die COVID-19-Pandemie, deren Ende derzeit trotz der laufenden COVID-19-Schutzimpfungen noch nicht absehbar ist, unverändert schwierig. Kommunen übernehmen im großen Maße Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge. Hinzu kommt ein hoher Nachholbedarf bei unabwiesbaren Investitionen. Die Bereitstellung von Wohnraum, Kinderbetreuung und Schulräumen stellt wachsende Städte, wie Düsseldorf, vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist die kommunale Familie für diese unabwiesbaren Investitionen zwingend auf entsprechende Förderprogramme des Bundes und Landes angewiesen.

Neben der Notwendigkeit, verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, haben auch globale Entwicklungen (insbesondere die Folgen des Klimawandels, Migrationsbewegungen, konjunkturbedingte Veränderungen in der Weltwirtschaft) mittelbar erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Planjahre ab 2022 weisen selbst unter Berücksichtigung der realisierten Verbesserungen weiterhin erhebliche negative Jahresergebnisse auf. Erklärtes Ziel der Verwaltungsspitze und der Politik ist es, bis 2025 wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren.

Im konsumtiven Bereich sind Aufwendungen für die folgenden nennenswerten Bereiche geplant:

Konsumtiver Haushaltsansatz in Mio. Euro	2022
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, hier Landschaftsumlage und Gewerbesteuerumlage	329,0
Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche Betriebskosten von Kindertagesstätten	227,3
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	161,8
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	110,2
Soziale Leistungen an natürliche Personen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	103,8
Aufwendungen für Abfallentsorgung, die der Stadt von der AWISTA in Rechnung gestellt werden	92,3
Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen des klimapolitischen Ziels „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ inkl. Maßnahmen Klimaanpassung und Biodiversität	65,3
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGATA	51,2
Anmietung externer Objekte für die Erfüllung städtischer Aufgaben	39,4
Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen an Deutsche Oper am Rhein	32,5
Dienstleistungen Informationstechnologie und Kommunikationstechnik	31,9
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sanierungen Masterplan Schulen	30,0
Straßenreinigungsaufwendungen, die der Stadt von der AWISTA in Rechnung gestellt werden	26,1
Unterhaltungsaufwendungen in den Produktbereichen Gemeindestraßen, Parkeinrichtungen und ÖPNV (z. B. Brücken, Tunnel, verkehrstechnische Systeme, öffentliche Beleuchtung, Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen und U-Bahn-Anlagen)	31,9
Aufwendungen für die Straßenentwässerung und Sonderreinigungen von Straßenflächen	21,7
Aufwendungen für Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge, die von Hilfsorganisationen personell besetzt werden	21,6
Mieten und Pachten für soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	21,0
Gebäudereinigung	14,5
Instandhaltung an städtischen Gebäuden, außer Fachgebäuden	13,0

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen für die nachfolgenden Maßnahmen herauszustellen:

Investiver Haushaltsansatz	2022	2023 - 2025
in Mio. Euro		
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	145,6	158,2
U81 (1. BA) – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2. BA)	64,7	54,6
sonstiger Individualverkehr	49,5	30,6
ÖPNV	38,8	28,3
Sonstige	34,9	51,5
wertverbessernde Maßnahmen und Neubau von Kindertageseinrichtungen (KiTa) und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	33,8	57,8
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung der städtischen Bäder	20,2	2,1
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	17,2	33,6
Oberflächenerneuerung Kö-Bogen	13,9	0,0
Beleuchtung (Erneuerung und Erhaltung der Gas- und Strombeleuchtung)	13,8	23,0
Sanierung Museum Kunstpalast	11,9	1,9
Zuschuss an D.LIVE für Investitionen	8,7	10,3
Radwegenetze	7,2	15,0
Verkehrskonzept Heerdt	7,2	0,0
neuer Technischer Rathauskomplex	5,5	25,0
Deutsche Oper am Rhein	4,4	0,0
EURO 2024	4,4	4,9
Umlegungsmaßnahmen und Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4,3	10,0
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohausener Deiches) und ökologische Verbesserungen an Gewässern	3,1	20,0
Neubau von Jugendfreizeiteinrichtungen und Haus der Jugend	2,7	0,0
Garath 2.0	2,4	0,9

Diese Investitionen werden unter anderem durch die nachfolgenden
Einzahlungen (insbesondere Förderprogramme) finanziert:

Investiver Haushaltsansatz	2022	2023 - 2025
in Mio. Euro		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	61,7	167,6
Schul-, Sport-, Feuerschutz-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG	58,4	175,2
ÖPNV	51,4	15,8
U81 (1. BA) – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2. BA)	31,7	96,2
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	11,7	25,2
Zuweisungen des Landes für Kindertageseinrichtungen	10,3	23,8
Verkehrskonzept Heerdt	5,0	0,0

2 Weitere Eckdaten des Haushaltsplans 2022

Gesamtfinanzplan						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36,2	-357,5	-196,7	-197,2	-213,3	-192,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-213,7	-245,8	-235,0	-54,9	4,1	73,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	183,4	454,7	431,7	252,1	209,3	119,5
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln*	5,9	-148,6	0,0	0,0	0,0	0,0

*In den Jahren 2020 und 2021 gab es noch Anfangsbestände an eigenen Finanzmitteln, die mittlerweile aufgezehrt wurden.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** verbessert sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 um 160,8 Mio. Euro. Die Bilanzierungshilfe von 107,4 Mio. EUR ist lediglich ergebniswirksam und führt zu keiner zusätzlichen Liquidität. Hauptgründe für die Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere Wenigerauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen von circa 23,8 Mio. Euro sowie die Erhöhung von Steuern und ähnlichen Abgaben um circa 187,2 Mio. Euro, insbesondere aufgrund von verbesserten Planansätzen bei der Gewerbesteuer, gemäß Arbeitskreis Steuerschätzung.

Der **Saldo der Investitionstätigkeit** verbessert sich um 10,8 Mio. Euro.

Allerdings werden sich auch die Salden der Investitionstätigkeiten in der Mittelfristplanung durch erforderliche Neuveranschlagungen und vor allem durch beabsichtigte, aber noch nicht veranschlagte Maßnahmen sukzessive erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen einer Baumaßnahme werden gemäß §13 KomHVO NRW erst nach Herbeiführung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und den eigenen Finanzmitteln, welche ab 2022 jedoch nicht mehr zur Verfügung stehen. Das in den letzten Jahren deutlich gestiegene Investitionsvolumen führt auch in der Zukunft zu einer deutlich erhöhten Finanzierungstätigkeit, auch durch die Mehrjährigkeit der Projekte (zusätzliche Kreditaufnahmen).

Finanzmittel						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	4.706,7	3.475,6	3.710,8	3.401,7	3.318,8	3.315,5
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	4.700,8	3.624,2	3.710,8	3.401,7	3.318,8	3.315,5
Saldo	5,9	-148,6	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln zum 01.01.2022 lag – ohne Berücksichtigung von Liquiditätskrediten - bei 0 Euro. Der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** steigt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich der Unterschied auf 235,2 Mio. Euro (6,8 %). Auch der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** steigt, und zwar um 86,6 Mio. Euro (2,4 %).

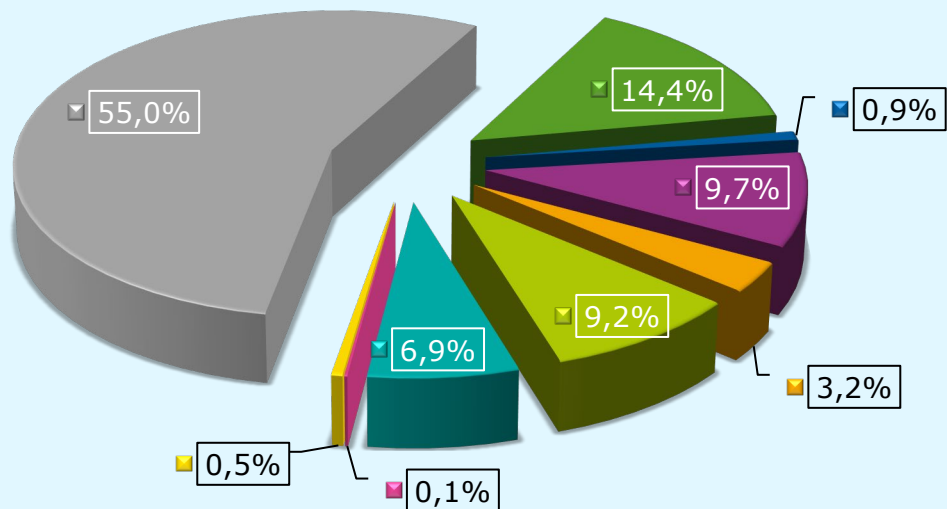
Folgende Auswirkungen ergeben sich bei den Krediten:

Ermittlung der Aufnahme und Rückzahlung von Krediten						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2020*	2021*	2022	2023	2024	2025
Kumulierter Kredit 01.01.	77,0	259,4	366,6	798,3	1.050,4	1.259,7
Kreditaufnahme von der Holding (Investitionskredit)	27,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von der Holding (Liquiditätskredit)*	152,5	0,0	54,2	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Investitionskredit)	0,0	0,0	184,5	26,4	7,0	6,5
Rückzahlung an die Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	7,5	0,0	54,2	0,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Investitionskredit)	8,1	120,0	412,5	74,3	0,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	156,1	265,0	227,0	205,9
Rückzahlung an Kreditinstitute (Investitionskredit)	5,7	5,3	6,6	6,6	10,7	79,9
Rückzahlung an Kreditinstitute (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierter Investitionskredit 31.12.:	107,0	221,6	443,0	484,3	466,6	380,2
Kumulierter Liquiditätskredit 31.12.:	152,5	145,0	355,3	566,2	793,1	999,1
* Liquiditätskredite werden grundsätzlich seit dem Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Abweichend zu der Darstellung in den übrigen Übersichten, wird hier im Jahr 2021 nicht der Ansatz, sondern die tatsächliche Höhe der Kreditaufnahmen und -rückzahlungen dargestellt, da ansonsten ein erhöhter kumulierter Kredit ausgewiesen werden würde.						

Zum jetzigen Planungsstand sind die Investitionskredite ab 2024 rückläufig, allerdings werden sich diese durch weitere Investitionstätigkeit deutlich erhöhen. Die Liquiditätskredite sind bereits zum jetzigen Planungsstand jedes Jahr deutlich steigend. Dies liegt unter anderem daran, dass der Zuschussbedarf der Rheinbahn ab 2023 nicht mehr über die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf gedeckt werden kann, sondern den städtischen Haushalt belastet.

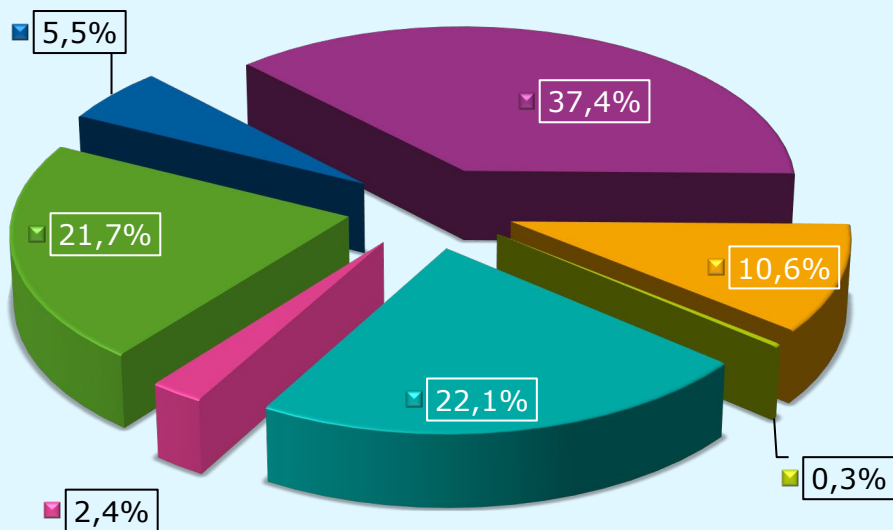
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans 2022 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur (der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge; ohne interne Leistungsbeziehungen und ohne Bilanzierungshilfe) 3.044,2 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktiviertete Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur
(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
3.284,2 Mio. Euro



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen z. B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplans 2022 gegenüber der vom Rat am 04.02.2021 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (ohne interne Leistungsbeziehungen).

Abweichungen im Gesamtergebnisplan in Mio. Euro		Finanzplanung 2021-2024 für 2022	Haushaltsplan 2022	Abweichungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.542,6	1.675,8	133,2
	- Gewerbesteuer	818,2	953,3	135,1
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	404,4	402,2	-2,2
	- Grundsteuer A und B	149,6	149,6	0,0
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	121,5	121,5	0,0
	- Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich	38,1	38,3	0,2
	- sonstige Steuern	11,0	11,0	0,0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393,3	438,1	44,8
3	Sonstige Transfererträge	26,6	27,6	1,0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280,5	296,8	16,3
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	99,8	96,0	-3,8
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	302,0	279,6	-22,4
7	Sonstige ordentliche Erträge	211,0	210,3	-0,7
8	Aktiviertete Eigenleistungen	2,0	4,2	2,2
9	Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	2.857,9	3.028,5	170,6
11	Personalaufwendungen	724,2	725,0	0,8
12	Versorgungsaufwendungen	77,2	78,4	1,2
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	682,4	713,7	31,3
14	Bilanzielle Abschreibungen	183,6	181,5	-2,1
15	Transferaufwendungen	1.250,0	1.228,8	-21,2
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	339,9	346,6	6,7
17	Ordentliche Aufwendungen	3.257,2	3.273,9	16,7
18	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-399,3	-245,5	153,8
19	Finanzerträge	15,8	15,8	0,0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19,8	10,3	-9,5
21	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-4,0	5,5	9,5
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-403,3	-240,0	163,3
23	Außerordentliche Erträge	229,3	107,4	-121,9
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	229,3	107,4	-121,9
26	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-174,0	-132,6	41,4

Insbesondere bei den Zeilen 1 und 23 handelt es sich um COVID-19-bedingte Auswirkungen, die im jeweiligen Kapitel des Vorberichts erläutert werden.

Abweichungen im Gesamtfinanzplan (Auszug) in Mio. Euro		Finanzplanung 2021-2024 für 2022	Haushaltsplan 2022	Abweichungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144,9	186,1	41,2
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	51,7	61,8	10,1
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6,3	6,3	0,0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	5,8	5,8	0,0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	208,7	260,1	51,4
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5,6	6,6	1,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	181,5	358,7	177,2
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50,3	59,0	8,7
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	41,3	69,0	27,7
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1,7	1,7	0,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	280,5	495,0	214,5
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-71,8	-234,9	-163,1

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Die COVID-19-Pandemie machte sich jedoch insbesondere im Jahr 2020 und teilweise auch im Jahr 2021 bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen durch Ausfälle in bisher nicht gekannter Höhe bemerkbar. Jedoch ist auch die Haushaltsplanung im Bereich der Steuern für das Jahr 2022 von deutlichen Effekten aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie geprägt. Zwar wird in der Steuerschätzung aus dem November 2021 von Verbesserungen der Einnahmeerwartungen im Vergleich mit der Steuerschätzung im Mai ausgegangen, allerdings bleiben die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden unter den ursprünglichen Erwartungen vor der Pandemie zurück. Insgesamt haben die Gemeinden in den Jahren 2021 bis 2024 rund 9,3 Milliarden Euro an Mindereinnahmen im Rahmen dieses Vergleichs bei den Steuern zu verzeichnen. In der Steuerschätzung im Mai 2021 wurde hier noch von Mindereinnahmen in Höhe von 32,0 Milliarden Euro ausgegangen. Das Aufkommen der Gewerbesteuer (brutto) wird im Jahr 2021 rund 0,6 Milliarden unter den Erwartungen aus 2019 liegen. Im Vergleich dazu wurde im Mai 2021 noch von einem Minus von 5,9 Milliarden Euro gerechnet. Diese erfreulichen Veränderungen der Steueraufkommensentwicklung der letzten Monate, insbesondere bei der Gewerbesteuer, liegen teilweise weit über den bis dato angenommenen Erwartungen. In der Gesamtschau ist festzustellen, dass sich die bislang befürchteten kurzfristigen Mindereinnahmen erheblich reduzieren. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die bis dato prognostizierten Defizite der Kommunen und die Investitionsentwicklung der Städte und Gemeinden. Jedoch stellen, trotz der bisher positiven Entwicklung der Steuereinnahmen, die stark gestiegenen Preise, insbesondere im Bausektor und die Kosten für zukünftig unausweichbare Investitionen in Verkehrswende, Klimaschutz, Digitalisierung, Ganztage, Krankenhäuser etc. Risiken für Kommunen dar, die weiterhin ungelöst sind und ohne eine stärkere Beteiligung von Bund und Ländern nicht zu stemmen sind.

Die Planung im Bereich der kommunalen Steuereinnahmen wird dadurch erschwert, dass die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Entwicklung der Steuereinnahmen nach anderen Mustern verlaufen als bisher üblich. Dies betrifft insbesondere die gewinnabhängigen Steuern, wie etwa die Gewerbesteuer. So ist die zeitliche Zuordnung des erwarteten Steueraufkommens auf die einzelnen Jahre im Zeitraum 2021 bis 2022 aus kommunaler Sicht auch von gewissen konjunkturellen Unsicherheiten geprägt. Dies wurde auch in der o. g. Steuerschätzung im November 2021 berücksichtigt.

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Steuereinnahmen der Kommunen im Haushaltsjahr 2022 positiv entwickeln. Diese Annahme stützt sich auf vom Arbeitskreis Steuerschätzung prognostizierte Nachholeffekte des Bruttoinlandsproduktes im kommenden Jahr.

Die Schätzung der Steuereinnahmen in den Jahren 2023 bis 2025 erweist sich laut dem Arbeitskreis Steuerschätzung als relativ problemlos und weist gegenüber früheren Erwartungen aus der Zeit vor der Pandemie zumindest mit Blick auf die nominalen Größen nur noch geringe Unterschiede aus. Grundsätzlich gehen die Experten im Arbeitskreis Steuerschätzung davon aus, dass mit dem

Jahr 2023 die COVID-19-Pandemie aus steuerlicher Sicht mit Blick auf die Verlustvorträge sowie veranlagungstechnisch weitestgehend abgeschlossen sein wird. Es wird also unterstellt, dass die gewinnabhängigen Steuern ab dem Jahr 2023 mit Blick auf Niveau und Entwicklung wieder im gleichen Verhältnis zu den Unternehmens- und Vermögenseinkommen stehen werden, wie vor der COVID-19-Pandemie. Mit Blick auf die Einkommen- und Umsatzsteueranteile der Kommunen gilt entsprechendes.

Steuern und ähnliche Abgaben						
in Mio. Euro	Ergebnis 2020	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
		2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbsteuer	678,1	778,5	953,3	975,4	1.007,1	1.022,5
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	365,2	385,1	402,2	424,3	435,0	457,7
Grundsteuer (A + B)	144,4	148,2	149,6	151,0	152,4	153,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	145,2	135,7	121,5	125,1	122,4	124,6
Ausgleichsleistungen	36,3	30,6	38,3	38,3	37,2	37,2
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	11,3	10,9	11,0	11,5	11,5	11,5
insgesamt	1.380,5	1.488,9	1.675,8	1.725,6	1.765,5	1.807,1

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat in seiner November-Sitzung bei der Prognose der gewinnabhängigen Steuern einen neuen methodischen Ansatz gewählt, um die Verwerfungen der Jahre 2020 bis 2022 besser handhaben zu können. Für die meisten Steuern wurde für die Aufkommensschätzung 2021 wie auch in der Vergangenheit üblich eine Kassenschätzung vorgenommen. Bei den gewinnabhängigen Steuern wurde die Aufkommensentwicklung teilweise über einen sogenannten Ankerpunkt hergeleitet: Es wurde die Annahme getroffen, dass spätestens im Jahr 2023 eine Normallage ohne besondere Corona-Verzerrungen besteht (keine Stundungen in besonderem Ausmaß, keine Besonderheiten bei der Zahlungsstruktur). Die Fortschreibung in die Folgejahre erfolgt analog zur wirtschaftlichen Entwicklung und den Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen. Für das Jahr 2022 wurde im Grundsatz eine Kombination aus zwei Schätzansätzen gewählt: Einerseits wurde die um Sondereffekte wie hohe Nachzahlungen bereinigte Aufkommensschätzung des Jahres 2021 als Basis verwendet und mit der Bemessungsgrundlagenentwicklung fortgeschrieben. Andererseits wurde vom „Ankerpunkt“ 2023 auf das Jahr 2022 zurückgerechnet.

Die Gesetzespakete zur Reform der Grundsteuer wurden Ende 2019 verabschiedet. Dies verhinderte den drohenden Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich Anfang Mai 2021 für das Bundesmodell entschieden und nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein eigenes Grundsteuermodell zu entwerfen. Dies hat zur Folge, dass sämtliche wirtschaftliche Einheiten zum 01.01.2022 von den Finanzämtern in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Ämtern der Landeshauptstadt Düsseldorf neu bewertet werden müssen. Die Neufestsetzung der Grundsteuer erfolgt zum 01.01.2025. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Grundsteuerreform für die Kommunen haushaltsneutral umgesetzt werden soll. Dafür ist gegebenenfalls eine Hebesatzanpassung ab dem Haushaltsjahr 2025 nötig. Diese kann, abhängig vom neu zu bestimmenden Basiswert, zu einem Anstieg oder einer Absenkung des Hebesatzes führen. Da der Prozess allerdings noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich hierzu noch keine konkrete Aussage treffen.

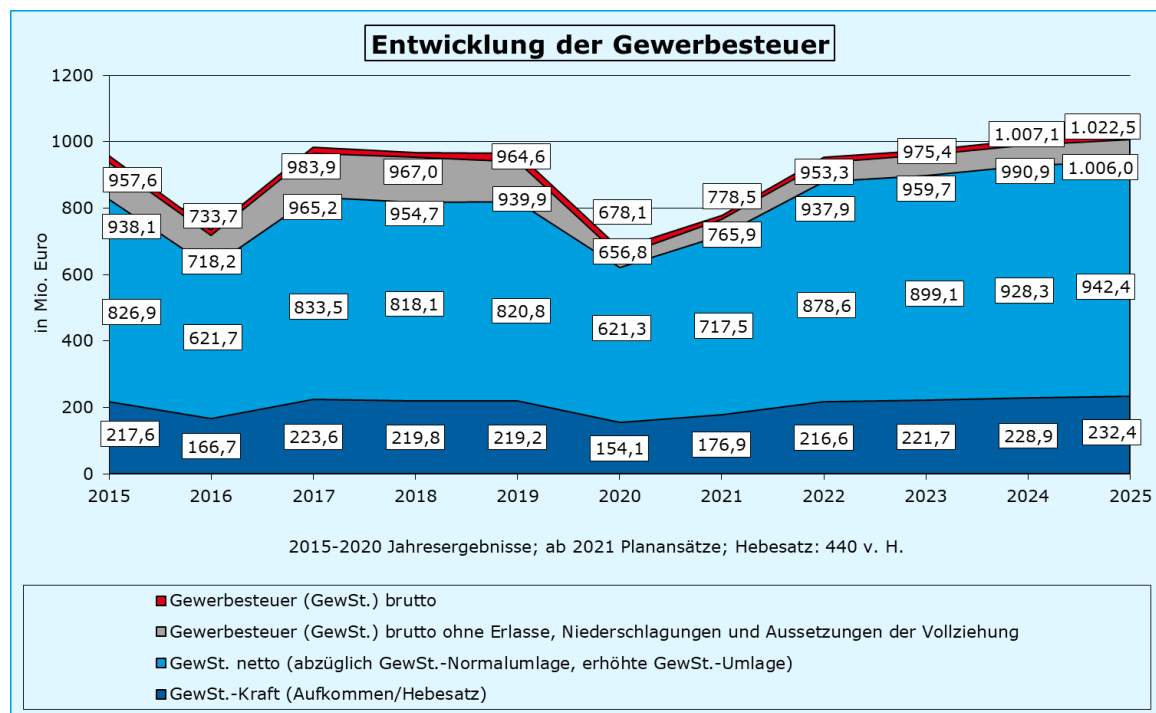
Die Berechnung der Steuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen auf der Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein. Je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen.

Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbesteueraufkommens** 2022 ff. wurden für das Haushaltsjahr 2022 die Daten und Grundannahmen der Steuerschätzung im November 2021 genutzt. Als Basis wurde von erwarteten Einzahlungen in Höhe von rd. 915,0 Mio. Euro im Jahr 2021 ausgegangen. Diese Basis berücksichtigt bereits Effekte wie etwa einen Abschlag für Verlustvorträge und Nachholeffekte aus 2020, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen. Zudem wurden die ortsspezifischen Effekte sowie gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten, wie beispielsweise Lieferengpässe, bei der Berechnung der Basis einkalkuliert. Die Steigerungsrate für das Planungsjahr 2022 wurde aufgrund der Steuerschätzung aus dem November 2021 auf 2,5 % gesetzt. Ab dem Planungsjahr 2023 wurden, wie bereits in der Vergangenheit üblich, ortsspezifische Besonderheiten bei den tatsächlich verwendeten Steigerungsraten berücksichtigt, da der Arbeitskreis Steuerschätzung von einer Normalisierung der Steuereinnahmen ab 2023 ausgeht. Grundsätzlich werden daher in den Planungsjahren 2023 bis 2025 die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus dem Herbst 2021 berücksichtigt. Hierbei wurden jedoch Sicherheits- und Risikoabschläge in der Mittelfristplanung angewendet.

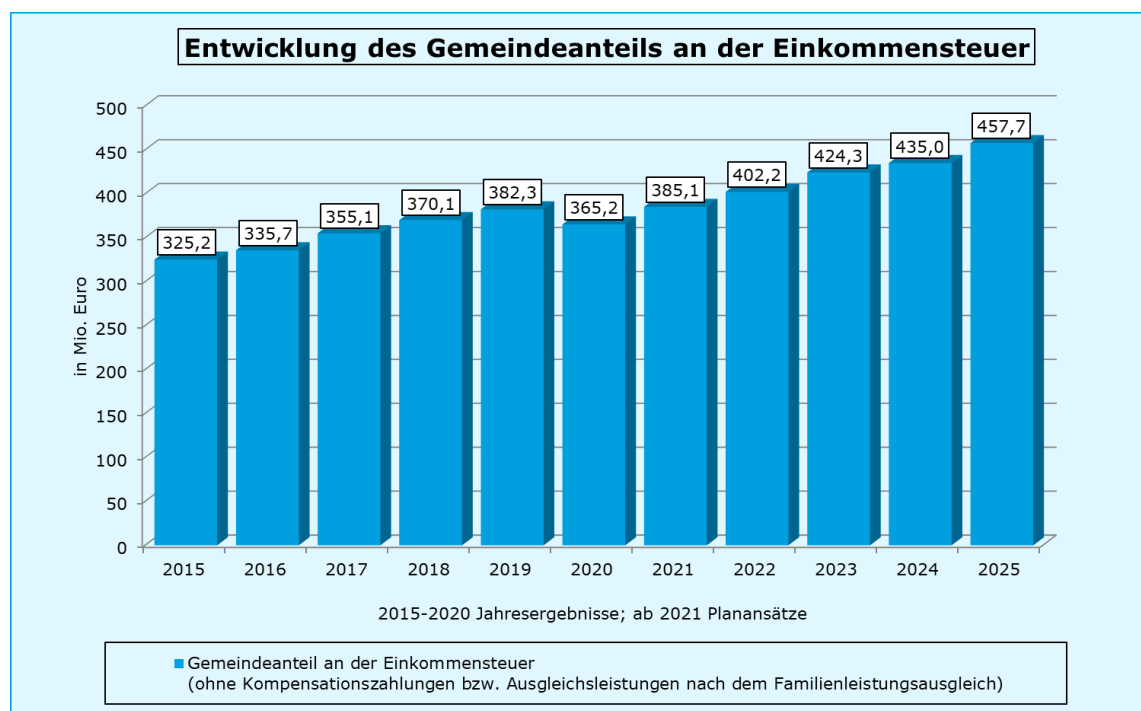
Gewerbsteuer				
in Prozent	2022	2023	2024	2025
Frühjahrsschätzung 2021	4,2 %	8,5 %	7,1 %	4,5 %
Novemberschätzung 2021	2,5 %	3,1 %	6,5 %	6,1 %

Zusätzlich sind wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung den Ansätzen insgesamt Beträge von rd. 15,4 Mio. Euro (2022), 15,7 Mio. Euro (2023), 16,2 Mio. Euro (2024) und 16,5 Mio. Euro (2025) für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen. **Der Hebesatz der Gewerbsteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.**

Gewerbsteuer Erträge und Einzahlungen 2022 ff.				
in Mio. Euro	2022	2023	2024	2025
Ansätze der Erträge	953,3	975,4	1.007,1	1.022,5
Ansätze der Einzahlungen	937,9	959,7	990,9	1.006,0
Ansätze der Wertberichtigungen	15,4	15,7	16,2	16,5



Bei der Position des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** bildet das hochgerechnete Rechnungsergebnis des Jahres 2021 der Einzahlungen in Höhe von rd. 392,0 Mio. Euro die Basis für die Berechnung der Haushaltsansätze der Folgejahre. Auf diesen Sockelbetrag wurden anschließend die Steigerungsraten aus der Steuerschätzung im November 2021 angewandt. Die Steigerungsraten für die Haushaltsjahre 2022 belaufen sich auf 2,6 %. Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 werden Steigerungsraten von 5,5 %, 5,7 % und 5,2 % berücksichtigt. Überdies wurde der aktuelle Verteilungsschlüssel für die Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt. Für das Jahr 2024 wurde eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % eingeplant, die bis 2026 Gültigkeit hat.



Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** setzt sich der bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammen. Überdies wurde der aktuelle Verteilungsschlüssel für die Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt. Für das Jahr 2024 wurde eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % eingeplant, die bis 2026 Gültigkeit hat.

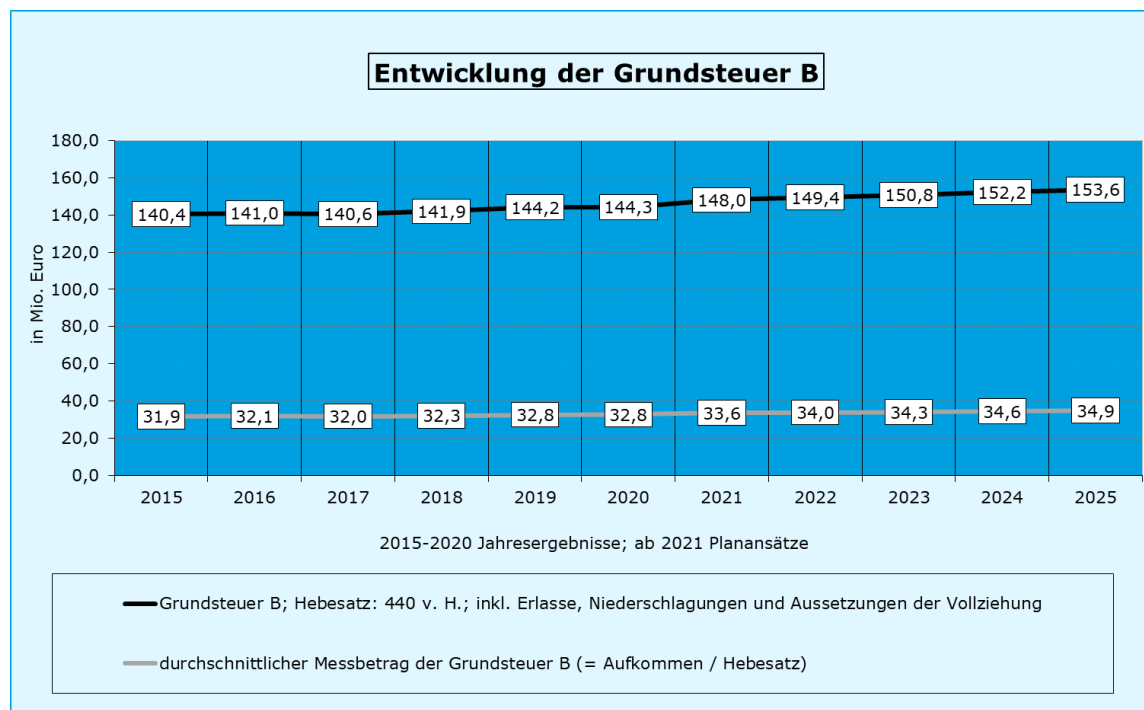
Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde das zu erwartende Rechnungsergebnis der Einzahlungen im Jahr 2021 in Höhe von 77,1 Mio. Euro zugrunde gelegt. Auf diesen Sockelbetrag ist eine Steigerungsrate in Höhe von 9,8 % für 2022 angerechnet worden, wobei die Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung auf eine andere Berechnungssystematik betreffend der Entlastungsleistungen des Bundes zurückzuführen sind. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurde entsprechend Steigerungsraten von 4,2 %, 2,9 % und 2,5 % berücksichtigt.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden die Städte und Gemeinden u. a. durch eine Aufstockung der kommunalen Umsatzsteueranteile von der Bundesregierung finanziell entlastet. Dieses „Soforthilfeprogramm“ wurde ab dem Jahr 2018 von den Regelungen des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ vom 01.12.2016 abgelöst. Dieses Gesetz basiert auf einer am 16.06.2016 zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über eine im damaligen Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich. Dem Gesetz zur Folge wurden die kommunalen Umsatzsteueranteile im Jahr 2018 um 2,76 Mrd. Euro und im Jahr 2019 um 3,4 Mrd. Euro angehoben. Die aktuellen Soforthilfeleistungen des Bundes werden nunmehr auf Basis des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ vom 09.12.2019 erbracht. Danach erhielten die Kommunen als Bundeshilfe im Jahr 2020 insgesamt rd. 4,7 Mrd. Euro und im Jahr 2021 insgesamt rd. 4,2 Mrd. Euro zusätzlich über die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer. Ab dem Jahr 2022 werden die kommunalen Umsatzsteueranteile voraussichtlich wieder um 2,4 Mrd. Euro aufgestockt.

Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzung für die Städte und Gemeinden von Zuwachsraten in Höhe von 1,6 % in den Jahren 2022 und 2023 sowie 1,5 % in den Jahren 2024 und 2025 aus. Die Gesetzesänderung zur Bemessung der Grundsteuer ist nicht in die Steuerschätzung eingeflossen. Bei der Planung 2022 ff. wird von einem Basisbetrag in Höhe von 147,7 Mio. Euro ausgegangen. Es handelt sich hierbei um ein erwartetes Rechnungsergebnis der Einzahlungen in 2021. Mit Sicht auf die standortspezifische Entwicklung der Grundsteuer B ist auf diesen Sockelbetrag eine Steigerungsrate von rd. 0,95 % für das Haushaltsjahr 2022 angerechnet. Für das Haushaltsjahr 2023 wird eine Steigerungsrate von 0,94 %, im Haushaltsjahr 2024 von 0,93 % und im Haushaltsjahr 2025 von 0,92 % geplant. Zusätzlich werden dem Ansatz wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung rd. 0,24 % (rd. 0,4 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung zugeschlagen.

Grundsteuer B				
Erträge und Einzahlungen 2022 ff				
in Mio. Euro	2022	2023	2024	2025
Ansätze der Erträge	149,4	150,8	152,2	153,6
Ansätze der Einzahlungen	149,1	150,5	151,9	153,3
Wertberichtigungen	0,4	0,4	0,4	0,4

Von dem gesamten für 2022 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 0,1 Mio. Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragserwartung von 149,4 Mio. Euro in 2022. Die Höhe der Hebesätze bleibt im gesamten Planungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte).



Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** werden aus einem Umsatzsteueranteil gespeist, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen, die aus einer Systemumstellung im Jahr 1997 resultieren, ein Anteil von rd. 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Für die Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleich wird im Jahr 2022 die aktuelle Finanzplanung des Landes herangezogen. Diese weist einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 895 Mio. Euro aus. Für die Planungsjahre 2023 bis 2025 wird dieser Wert fortgeschrieben, da sich in den kommenden Jahren durchaus finanzpolitische Unwägbarkeiten ergeben können, die bislang noch nicht absehbar sind. Der aktuelle Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der für die Verteilung maßgebend ist, wurde angewandt.

Das Gesetz zur Änderung des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes** NRW war am 12.12.2013 in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz resultierte aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 08.05.2012, mit dem die Verfassungswidrigkeit der Ermittlung der Einheitslasten mangels Berücksichtigung aller vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs festgestellt worden war. Mit dem Änderungsgesetz wurde die vertikale und horizontale

Umsatzsteuerverteilung rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenberechnung einbezogen. Düsseldorf hatte dadurch im Rahmen der Einheitslastenabrechnung folgende Erstattungen erhalten:

Einheitslastenabrechnungsgesetz	
für die Jahre 2007 bis 2011 im Jahr 2013	rd. 79,3 Mio. Euro
für 2012 im Jahr 2014	rd. 28,8 Mio. Euro
für 2013 im Jahr 2015	rd. 34,0 Mio. Euro
für 2014 im Jahr 2016	rd. 44,1 Mio. Euro
für 2015 im Jahr 2017	rd. 51,7 Mio. Euro
für 2016 im Jahr 2018	rd. 60,3 Mio. Euro
für 2017 im Jahr 2019	rd. 69,7 Mio. Euro
für 2018 im Jahr 2020	rd. 82,4 Mio. Euro und
für 2019 im Jahr 2021	rd. 82,3 Mio. Euro

Diese Erstattungsbeträge resultierten aus bereits im Vorfeld von den Kommunen an das Land zu viel gezahlten Gewerbesteuerumlagen. Bei der Abrechnung des Jahres 2019 wurde der Wegfall des Fonds „Deutsche Einheit“ berücksichtigt. Ausgehend davon, dass die Kommunalbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit im Jahr 2020 endete, erfolgte die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung **letztmalig** für das Jahr 2019 im Jahr 2021. Somit fehlen ab 2022 über 82 Mio. Euro.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und die Wettbürosteuer. Ausgehend von einer gleichbleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebestandes auf rd. 2,4 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für 2022 ff. festgesetzt.

Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** verringerte sich aufgrund des neuen Glücksspielstaatsvertrages im Jahr 2020 um 1 Mio. Euro auf insgesamt rd. 8,5 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen). Dieser Ansatz wird im Haushaltsjahr 2022 COVID-19-bedingt um 0,5 Mio. reduziert und auf 8,0 Mio. Euro festgesetzt. Für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 wird wieder mit Erträgen in Höhe von 8,5 Mio. Euro geplant.

Im Jahre 2016 wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf eine **Wettbürosteuer** basierend auf einem Flächenmaßstab eingeführt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 29.06.2017 den Flächenmaßstab als verfassungswidrig erklärt. In Folge des Urteils hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 14.06.2018 eine rückwirkende Änderung der Wettbürosteuersatzung beschlossen, die Wettbürosteuer wird nun in Höhe von 3 % des Brutto-Wetteinsatzes erhoben. Die Ertragserwartung aufgrund der neuen Bemessungsgrundlage liegt aufgrund von Schätzungen des in der Landeshauptstadt Düsseldorf anfallenden Brutto-Wetteinsatzes für 2022 ff. bei 0,5 Mio. Euro.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	296,4	308,6	349,9	344,3	343,9	340,1
<i>davon: Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land von der EU</i>	0,2	0,2	0,4	0,1	0,1	0,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	65,0	93,7	85,5	85,6	89,9	90,9
allgemeine Umlagen	82,4	82,3	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige allgemeine Zuweisungen	235,8	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
insgesamt	679,6	487,2	438,1	432,6	436,4	433,6

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** steigen von 2021 auf 2022 um 41,3 Mio. Euro (u. a. Erstattungsleistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz von 7,2 Mio. Euro, Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren 5,7 Mio. Euro, Zuwendungen für den Medienentwicklungsplan 4,6 Mio. Euro) auf 349,9 Mio. Euro. Davon entfallen auf Zuweisungen vom Bund 0,8 Mio. Euro, auf Zuweisungen vom Land 316,0 Mio. Euro (z. B. Betriebskosten Kindertageseinrichtungen von 170,2 Mio. Euro, Sport- und Schulpauschale 25,8 Mio. Euro, Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge (monatliche Kostenpauschale nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) von 26,6 Mio. Euro, OGATA von 19,7 Mio. Euro, Zuweisung von Bundesmitteln für Bildungs- und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 12,7 Mio. Euro, Förderung von Energiesparmaßnahmen in Wirtschaft und Gewerbe von 12,0 Mio. Euro, Zuweisungen des Landes an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Sprachfördermaßnahmen und Tagespflege von 6,1 Mio. Euro und auf Zuweisungen aus sonstigen Bereichen von 35,7 Mio. Euro. Weiterhin wird mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 85,5 Mio. Euro (z. B. 29,7 Mio. Euro im Bereich der allgemeinen Investitionspauschale und der Investitionspauschale Sozialhilfeträger, 21,0 Mio. Euro im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bahnanlagen, 10,4 Mio. Euro im Bereich „Straßen“, 6,6 Mio. Euro Ingenieurbauwerke, 2,5 Mio. Euro bei sozialen Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge).

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 27,6 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb (14,8 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (12,9 Mio. Euro).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 296,8 Mio. Euro geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (38,3 Mio. Euro) und **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (252,0 Mio. Euro) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 18,6 Mio. Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (12,5 Mio. Euro), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (6,3 Mio. Euro), Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (5,1 Mio. Euro) sowie bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren (92,5 Mio. Euro), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 53,2 Mio. Euro) und Straßenreinigungsgebühren (26,4 Mio. Euro) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren dann eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 375,6 Mio. Euro liegen. Die Mieten und Pachten (52,1 Mio. Euro), Erträge aus Verkauf (1,2 Mio. Euro), sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (42,7 Mio. Euro; u. a. Erstattung der Deutschen Oper am Rhein für die Gestellung des Orchesters: 7,6 Mio. Euro, Erlöse aus der Abfallentsorgung (Recycling etc.): 7,2 Mio. Euro, Marktentgelte: 4,0 Mio. Euro; Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 3,9 Mio. Euro, Leistungsentgelte des BgA Aquazoo - Löbbecke Museum: 2,4 Mio. Euro und der Volkshochschule: 3,9 Mio. Euro), Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (64,9 Mio. Euro; u. a., Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 14,8 Mio. Euro, Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz: 13,9 Mio. Euro, Kostenerstattung Jobcenter Düsseldorf: 11,5 Mio. Euro) und aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (214,7 Mio. Euro) sinken zum Vorjahresansatz um 18,9 Mio. Euro.

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden von 210,3 Mio. Euro erwartet. Sie setzen sich zusammen aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (58,9 Mio. Euro), Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften (58,7 Mio. Euro), Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG (47,9 Mio. Euro), sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen (32,4 Mio. Euro, insbesondere im Bereich der Auflösung von Rückstellungen), anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (10,5 Mio. Euro) und Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (1,9 Mio. Euro).

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ist allerdings zu beachten, dass sich zukünftig die Höhe der Erträge und Einzahlungen tendenziell reduzieren.

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 4,2 Mio. Euro.

1.8 Finanzerträge

In 2022 sind Finanzerträge von insgesamt 15,8 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen inklusive des Stadtentwässerungsbetriebs 6,1 Mio. Euro, auf Zinserträge 0,6 Mio. Euro und auf die sonstigen Finanzerträge 9,1 Mio. Euro. Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung der Stadtparkasse Düsseldorf mit 9,0 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2021.

Die Haushaltsansätze für Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschüttungen	2021	2022
in Mio. Euro	18,8	6,1
Industrierterrains Düsseldorf-Reisholz AG	15,0	2,3
Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf	3,5	3,5
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	0,3	0,3

Die Summe der Ausschüttungen war bereits in 2021 deutlich aufgrund des massiven, COVID-19-bedingten Einbruchs der Erlöse der Tochtergesellschaften reduziert. Im städtischen Haushalt wirkt sich dies insbesondere durch den Veranstaltungsbereich aus, da die Messe Düsseldorf GmbH derzeit keine Ausschüttung leisten kann.

Hinzu kommen besondere Auswirkungen auf die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, die bislang – ergänzt durch eigene Mittel – die Leistungen der Rheinbahn AG und der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH mit den Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG sowie der Flughafen Düsseldorf GmbH

finanzieren konnte. Durch den Wegfall der Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH, verstärkt durch höhere Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG, ist an dieser Stelle ein Ungleichgewicht entstanden. Dies führt wiederum zu einem Zuschussbedarf der Holding gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf (siehe auch Ausführungen hierzu bei den Transferaufwendungen).

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen von 87,8 Mio. Euro in 2022 werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

1.9 Außerordentliche Erträge

Für die im Rahmen der COVID-19-Pandemie prognostizierte Haushaltsbelastung ist nach dem NKF-CIG eine Nebenrechnung aufzustellen:

Isolation der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie auf Basis des NKF CIG	2022
in Mio. Euro	-107,4
Veränderungen der Allgemeinen Finanzwirtschaft inklusive Steuerschätzung	-99,7
Leistungen für Unterkunft und Heizung	-5,7
Messe Düsseldorf GmbH	-1,0
Sonstige Belastungen	-1,0

Zu den COVID-19-bedingten Belastungen zählt bei der „Veränderung in der allgemeinen Finanzwirtschaft inklusive Steuerschätzung“ insbesondere die Korrektur der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Auch die zusätzlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende und die korrespondierenden Erträge werden in 2022 über die Bilanzierungshilfe abgegrenzt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist weiterhin gemäß aktueller Wirtschaftsplanung der Messe Düsseldorf GmbH nicht mit einer Ausschüttung zu rechnen.

Dementsprechend wird ein außerordentlicher Ertrag von 107,4 Mio. Euro in den Ergebnisplan 2022 aufgenommen. Diese Bilanzierungshilfe wird gem. § 6 NKF-CIG ab dem Haushaltsjahr 2025 abzuschreiben sein und die Ergebnishaushalte der jeweiligen Jahre entsprechend belasten. Alternativ könnte die Landeshauptstadt Düsseldorf das einmalig auszuübende Wahlrecht im Jahr 2024 in Anspruch nehmen, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Die Bilanzierungshilfe darf auch im Finanzplanungszeitraum gebildet werden. Insgesamt ergeben sich nach derzeitigem Stand für den Gesamtzeitraum 2020 bis 2024 COVID-19-bedingte Belastungen von 856,2 Mio. Euro.

1.10 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter von 27,9 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen von zusammen 803,4 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar und tragen mit 24,5 % zu den Gesamtaufwendungen bei. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Beamt*innen als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass die Beamtin / der Beamte mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamtinnen / Beamte im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	657,6	711,5	725,0	730,0	727,3	729,1
Versorgungsaufwendungen	56,8	73,4	78,4	70,4	63,2	60,4
insgesamt *	714,3	784,9	803,4	800,4	790,5	789,6

* inkl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfende, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Nachversicherungsbeiträge, Beiträge Unfallkasse NRW

Der höhere Planansatz 2022 beinhaltet im Wesentlichen eine Neuberechnung der Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans und die Anwendung evaluierter Berechnungsparameter (-8,9 Mio. Euro) sowie die erwarteten Auswirkungen des Stellenplans 2022 (9,7 Mio. Euro).

Der Personaletat (Teilmenge der Personal- und Versorgungsaufwendungen) erhöht sich im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2022 um 1,2 Mio. Euro.

Die Erhöhung im Personaletat ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

Erhöhung Personaletat	2022
in Mio. Euro	1,2
Erwartete Veränderungen zum Stellenplan 2022	9,7
Neuberechnung der Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans und Anwendung evaluierter Berechnungsparameter	-8,9
Ausbildungsbedarfsplanung 2022	3,1
Neuberechnung der Versorgungsaufwendungen	1,8
Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen	-4,5

Kennzahl: Personalintensität						
in Prozent	Ergebnis			Finanzplanzeitraum		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	21,7	21,6	22,1	22,1	21,7	21,7

Die Kennzahl ermittelt sich aus dem Verhältnis von den Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen und bewegt sich bis 2025 zwischen 21,6 % und 22,1 %. Die Steigerung zwischen 2021 und 2022 liegt bei 0,5 %.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 713,7 Mio. Euro fallen unter anderem für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens an (433,8 Mio. Euro, davon 92,3 Mio. Euro in der Abfallwirtschaft, 65,3 Mio. Euro für klimapolitische Ziele, 26,1 Mio. Euro im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst, 21,7 Mio. Euro für die Entwässerung und Reinigung der Straßen als Infrastrukturvermögen), für sonstige Dienstleistungen (157,1 Mio. Euro, davon 51,2 Mio. Euro im Bereich OGATA, 31,9 Mio. Euro in der Informations- und Kommunikationstechnologie, 12,8 Mio. Euro für Schülerbeförderung), für die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit (84,7 Mio. Euro), für sonstige Sachleistungen (25,8 Mio. Euro), für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (7,9 Mio. Euro), für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (2,9 Mio. Euro) und für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens (1,5 Mio. Euro) an. Für den „Masterplan Schulen“ sind für die Unterhaltung inkl. Lehr- und Unterrichtsmittel im Haushaltsjahr 2022 42,9 Mio. Euro veranschlagt.

Für das klimapolitische Ziel „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ wurden mit Ratsbeschluss vom 04.02.2021 verwaltungsweit ab 2021 jährlich 60,0 Mio. Euro (sowie 12 Mio. Euro Ertrag für Fördermittel) veranschlagt. Darüber hinaus wurden mit Ratsbeschluss vom 16.12.2021 weitere 5,0 Mio. Euro jährlich für kommunale Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität bereitgestellt. Die Mittel können je nach Maßnahme sowohl konsumtiv wie auch investiv verwendet werden. Unter anderem sollen die Mittel des Klimaschutzprogramms zur Verwirklichung folgender fest eingeplanter Umweltschutzmaßnahmen verwendet werden: Gründung einer Umweltakademie

in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf und der Hochschule Düsseldorf; das Projekt „Umwelt ins Zentrum“ wird als Ankerpunkt für Umweltbildung, -beratung und -information fortgeführt; die Energieeffizienz auf Düsseldorfer Sportanlagen soll durch die systematische Umstellung auf klimafreundliche LED-Technik nachhaltig verbessert werden; die Mittel für das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten“ sowie für die Energie-sparberatung einkommensschwacher Haushalte wurden aufgestockt; die Modernisierung der energetisch schlechtesten Standorte im städtischen Gebäudebestand soll konkret geplant und schnellstmöglich umgesetzt werden, und ein „Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenrädern“ wurde mit einem Volumen von 2,0 Mio. Euro aufgestellt, welches sich großer Beliebtheit erfreut. Die Mittel für Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Verbesserung der Biodiversität sollen für zusätzliche Maßnahmen wie Bauersatz- und Baumneupflanzungen, das Förderprogramm „Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung“, die Entsiegelung von öffentlichen Flächen und klimaangepasste Begrünung sowie Verschattungen und zur Abkühlung stark frequentierter öffentlicher Räume verwendet werden.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 181,5 Mio. Euro.

2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von 1.228,8 Mio. Euro 37,5 % der Gesamtaufwendungen dar und sind somit die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt.

Transferaufwendungen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuweisungen und Zuschüsse	425,1	454,8	454,0	520,2	590,5	587,0
Schuldendiensthilfen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialtransferaufwendungen	421,7	431,3	418,1	414,5	413,5	412,7
Steuerbeteiligungen	56,8	60,9	74,6	76,3	78,8	80,0
Allgemeine Umlagen (Landschaftsverbandsumlage)	229,3	242,5	254,4	262,8	268,5	275,4
sonstige Transferaufwendungen	31,9	31,5	27,6	26,6	26,3	26,4
insgesamt	1.164,8	1.221,1	1.228,8	1.300,4	1.377,6	1.381,4

Der Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke beträgt 454,0 Mio. Euro. Hiervon sind 433,6 Mio. Euro beispielsweise vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse		2021	2022
in Mio. Euro			
3636501	Tageseinrichtungen	232,7	237,6
2526101	Förderung von Theater und Oper	47,7	47,5
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	15,1	19,9
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	16,1	15,6
5757307	BgA Hallen Sportamt	19,5	12,1
2528101	Kulturamt	11,3	10,7
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	9,2	9,8
5454704	ÖPNV / VRR	7,3	9,4
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	7,7	8,6
5454702	BgA Bahnanlagen	6,1	8,1
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	7,0	7,3
3636201	Jugendarbeit	5,7	6,2
3636701	Beratungsstellen	5,1	5,5
3131501	Seniorenarbeit	4,9	5,3
4242404	Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	4,5	5,3
3636302	Förderung der Erziehung in Familien	5,3	5,0
3636101	Förderung in Tagespflege und Kita	4,9	4,9
2526201	BgA Düsseldorfer Symphoniker	4,4	4,4
4242101	Sport-, Bewegungs- und Talentförderung	4,2	4,0
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3,5	3,5
3131506	Andere soziale Einrichtungen	2,8	3,0

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Tageseinrichtungen ist insbesondere auf den weiteren Ausbau der Kita-Plätze zurückzuführen, der damit den stetig steigenden Kinderzahlen Rechnung trägt und den Eltern Sicherheit gibt, dass die hohe Nachfrage an Kindergartenplätzen auch erfüllt werden kann.

Die Reduzierung des Ansatzes im BgA Hallen Sportamt liegt an der Veränderung und Umstellung der Veranschlagung von Maßnahmen der D.LIVE von konsumtiv zu investiv. Die Zuwendungen im Bereich der Einrichtungen der Jugendarbeit, der Jugendarbeit und der Beratungsstellen erhöhen sich aufgrund der Anpassungen gemäß Rahmenvertrag zur Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben. Im Bereich der sozialen Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge resultiert die Erhöhung aus den Anpassungen gemäß Rahmenvertrag zur Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben. Die Sportvereine erhalten einen höheren Zuschuss für die Benutzung der Bäder. Die D.Live GmbH erhält eine geringere Zuwendung zur Förderung des Sportmarketings.

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Betrag von insgesamt 87,8 Mio. Euro (siehe nachfolgende Erläuterungen).

Der Schwerpunkt liegt mit 53,8 Mio. Euro bei den Gesellschaften mit kultureller Aufgabenerfüllung. Diese stellen sich in den Ansätzen wie folgt dar:

Kultur	2021	2022
in Mio. Euro	53,9	53,8
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	32,4	32,5
Neue Schauspiel-GmbH	15,3	15,0
Tonhalle Düsseldorf gGmbH	4,3	4,3
Kunsthalle Düsseldorf GmbH	2,0	2,0

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

Wirtschaftsförderung und Sport	2021	2022
in Mio. Euro	23,1	15,6
D.LIVE GmbH & Co. KG	22,9	15,3
digital innovation hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	0,3	0,3

Die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse an die D.LIVE GmbH & Co. KG betragen für das Jahr 2022 15,3 Mio. Euro. Dieser Rückgang zum Vorjahr ist mit dem ab 2022 veränderten Ausweis der Zuschüsse in investiv und konsumtiv zu erklären.

Die investiven Zuschüsse an die D.LIVE GmbH & Co. KG belaufen sich auf 13,1 Mio. EUR (u. a. EURO 2024 und sonstige Investitionen).

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

Soziales	2021	2022
in Mio. Euro	7,0	7,1
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	3,8	3,8
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	3,2	3,3

Im Bereich Verkehr und Mobilität erhalten folgende Unternehmen der Landeshauptstadt Düsseldorf Zuschüsse:

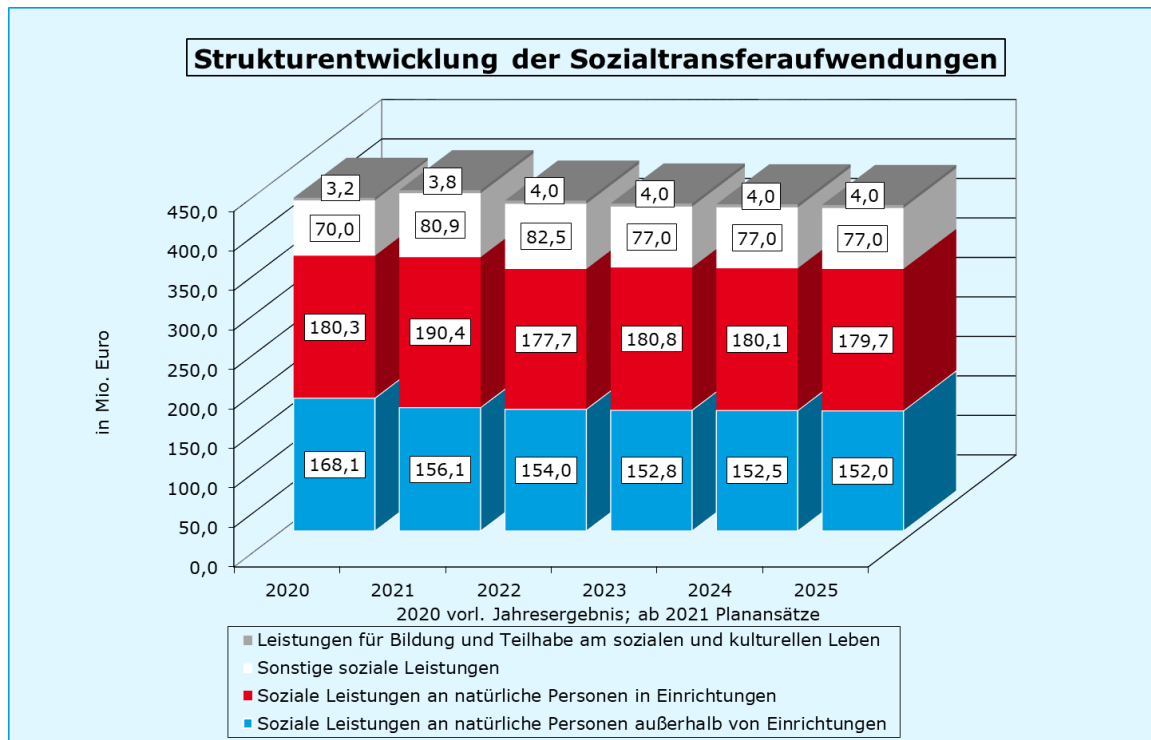
Verkehr und Mobilität	2021	2022
in Mio. Euro	8,4	11,4
Rheinbahn AG	6,6	8,7
Connected Mobility Düsseldorf GmbH	1,8	2,7

Für den entsprechend ihrer Beteiligungsquote von 5 % wirtschaftlich auf die Landeshauptstadt Düsseldorf entfallenden Finanzbedarf der Rheinbahn AG sind 8,1 Mio. Euro veranschlagt. (Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH ist mit 95 % wirtschaftlich an der Rheinbahn beteiligt.) von 0,6 Mio. Euro sind Investitionszuschüsse an die Rheinbahn AG geplant. Der Finanzbedarf der Connected Mobility Düsseldorf GmbH beträgt gemäß der verabschiedeten Wirtschaftsplanung 2022 ff. 2,7 Mio. Euro.

Planmäßig werden die Zuweisungen und Zuschüsse an die städtischen Beteiligungsunternehmen bis zum Jahr 2025 **auf bis zu 217,5 Mio. Euro** ansteigen. Dies liegt im Wesentlichen in einem entstehenden Zuschussbedarf der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH (Holding) von bis zu 135,0 Mio. Euro pro Jahr begründet. Die Leistungen der Rheinbahn AG können dort in den nächsten Jahren nicht weiter finanziert werden. Aufgrund steigender Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG sowie der COVID-19-bedingt entfallenden Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH werden die eigenen Mittel der Holding aufgebraucht und es entsteht eine deutliche Finanzierungslücke.

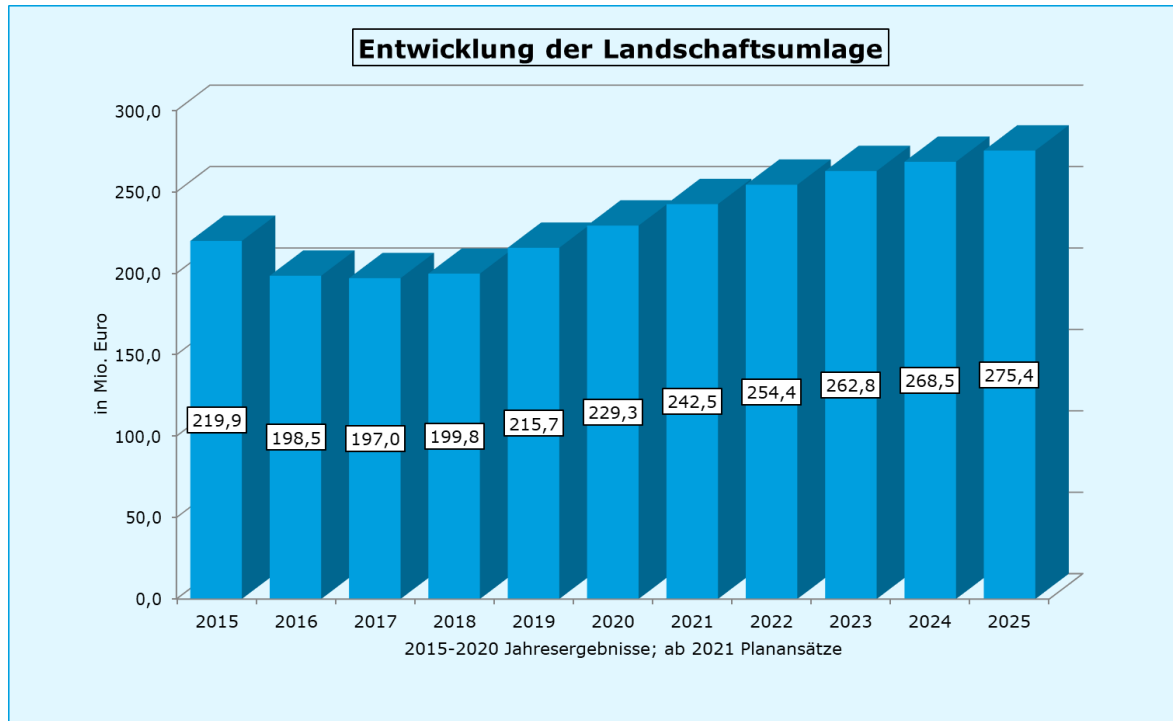
Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen.

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 13,2 Mio. Euro auf 418,1 Mio. Euro gesunken.



Der Ansatz von rd. 254,4 Mio. Euro für die **Landschaftsumlage** liegt 11,9 Mio. Euro über dem Ansatz des Jahres 2021. Für das Haushaltsjahr 2022 plant die Landeshauptstadt Düsseldorf mit einem Umlagesatz von 15,2 %. In den Jahren 2023 - 2025 wird gemäß der Haushaltsplanung des Landschaftsverbandes Rheinland ein Umlagesatz von 16,65 % angesetzt. Die Umlagegrundlage für 2022 ist rd. 122,4 Mio. Euro höher als in 2021. Eine Ursache dafür ist die Verbesserung bei den prognostizierten Steuererträgen allgemein. Grund hierfür sind die positiven Aussichten nach der COVID-19-Krise. Weiterhin wird die Zuweisung aus dem im November 2020 beschlossenen Gewerbesteuerausgleichsgesetz berücksichtigt, diese wird je zur Hälfte für die Landschaftsumlage 2021 und 2022 umlagerelevant. Das bedeutet, dass in 2022, wie auch im Vorjahr, jeweils 116,4 Mio. Euro zusätzlich in die Umlagegrundlage einfließen. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Umlagegrundlage stellen die im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen für 2022 (GFG 2022) neuen, differenzierten fiktiven Hebesätze dar. Durch diese im GFG 2022 vorgesehene Differenzierung der fiktiven Hebesätze im Rahmen der Steuerkraftermittlung wird den kreisfreien Städten eine höhere und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine niedrigere fiktive Steuerkraft zugeschrieben. Diese Differenzierung der fiktiven Hebesätze bei der Berechnung der Landschaftsumlage im Haushaltsjahr 2022 führt zu einem Mehraufwand von 8,3 Mio. Euro im Vergleich zu den bisher genutzten einheitlichen fiktiven Hebesätzen (246,1 Mio. Euro).

Weiterhin werden die Veränderungen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf Basis des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (FAGuaÄndG) vom 21.12.2018 (5 Milliarden Paket) berücksichtigt.



Die **Gewerbsteuerumlage** von rd. 74,6 Mio. Euro richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer von rd. 937,9 Mio. Euro. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

Gewerbsteuerumlage Ansätze und Umlagesätze 2022 ff.				
in Mio. Euro, in Prozent	2022	2023	2024	2025
Ansätze des Aufwands und der Auszahlungen	74,6	76,3	78,8	80,0
Vervielfältiger in Prozent	35,0	35,0	35,0	35,0

In 2014 erhob das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil lag ursprünglich in den Jahren 2014 bis 2020 bei rd. 91 Mio. Euro jährlich. Für die Jahre 2021 und 2022 war eine Beteiligung in Höhe von rd. 70 Mio. Euro vorgesehen. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde für den Zeitraum 2014 - 2017 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 48,3 Mio. Euro ermittelt.

Inzwischen wurde mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 23.01.2018 die Solidaritätsumlage ab dem Jahr 2018 eingestellt.

Am 05.12.2014 hatte die Landeshauptstadt zusammen mit 71 weiteren Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen das bis 2017 geltende Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen erhoben. Mit Urteil vom 30.08.2016 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Die Verfahrensbevollmächtigten der Landeshauptstadt Düsseldorf haben beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beantragt, die dort noch anhängige Verfassungsbeschwerde zu aktivieren. Über dieses Verfahren wurde bislang noch nicht entschieden. Im besten Fall wäre die Erhebung der Solidaritätsumlage verfassungswidrig und damit die Erstattung der in den Jahren 2014 bis 2017 geleisteten Zahlungen in Höhe von 48,3 Mio. Euro möglich.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können (346,6 Mio. Euro). Im Einzelnen handelt es sich um aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (174,3 Mio. Euro, darin enthalten insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende mit 161,8 Mio. Euro), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (72,4 Mio. Euro), Geschäftsaufwendungen (43,0 Mio. Euro), Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 24,2 Mio. Euro), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (14,6 Mio. Euro), weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10,2 Mio. Euro) und sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; 7,8 Mio. Euro).

2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2022 mit insgesamt 10,3 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen allein 5 Mio. Euro auf die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen. Darüber hinaus sind im Wesentlichen Zinsen für bestehende Investitions- und Liquiditätskredite sowie für Neuaufnahmen berücksichtigt.

2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter von 27,9 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung. Diese Verrechnungen erfolgen insbesondere aus Gründen des Steuerrechts beziehungsweise der Entgeltkalkulation mit drittfinanzierten Bereichen sowie den nicht gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art, wo es wirtschaftlich geboten ist.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW dürfen der Ausgleichsrücklage nur Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW gilt für den Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates, dass ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten 3 vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Mio. Euro, jeweils zum 31.12. des Jahres	Anlage gem. § 1 (2) 5 KomHVO					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis (ab 2021 geplant)	17,5	-73,9	-132,6	-40,4	-152,0	-214,1
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	275,4	201,5	68,9	28,5	0,0	0,0
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	123,5	214,1
Bestand Eigenkapital	7.908,6 *)	7.834,7	7.702,1	7.661,7	7.509,7	7.295,6

Ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen wird die Ausgleichsrücklage in 2024 aufgebraucht sein.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig berücksichtigte Bilanzierungshilfe (siehe auch Kapitel 1) beläuft sich für die Jahre 2020 – 2024 planerisch auf insgesamt 856,2 Mio. Euro. Diese muss ab dem Jahr 2025 abgeschrieben werden und belastet so die späteren Jahre. Im Jahr 2024 steht der Kommune aber das einmalig auszuübende Wahlrecht zu, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2020 - 2025.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II., Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**
Umsatzsteuereinzahlungen zugunsten der Betriebe gewerblicher Art; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden.
- **Auszahlungen:**
Von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	2.777,3	2.701,3	2.827,7	2.859,8	2.908,5	2.945,1
Auszahlungen	2.741,1	3.058,8	3.024,5	3.057,0	3.121,8	3.137,9
Saldo	36,2	-357,5	-196,7	-197,2	-213,3	-192,8

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Landeshauptstadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

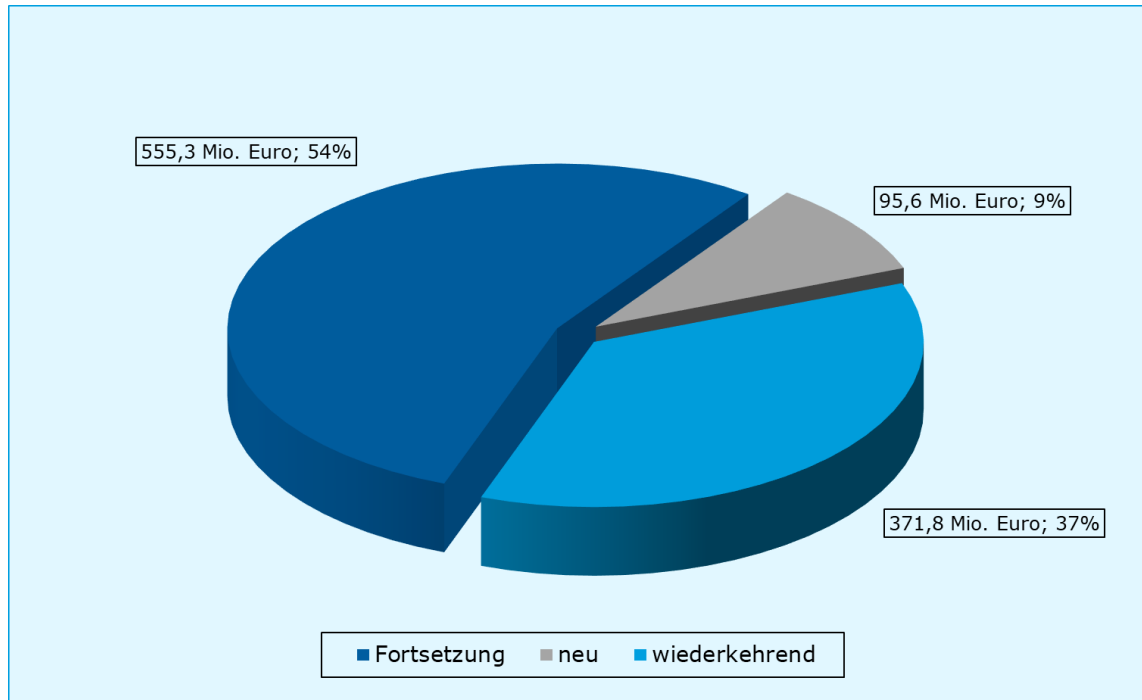
Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- **Als Neue Maßnahmen werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die**
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Immobilien) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 13 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist“.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2022 - 2025 von insgesamt 1.022,6 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „neu“ und „wiederkehrend“ wie folgt:



In den Jahren 2020 und 2021 konnten nicht alle Projekte wie geplant abgewickelt werden. Daher wurden **Ermächtigungen von 139,0 Mio. Euro, welche von den Fachbereichen in 2020 und 2021 nicht in Anspruch genommen wurden**, zum Haushalt 2022ff. erneut veranschlagt. Diese Mittel sind in dem o. g. Bruttoinvestitionsvolumen enthalten.

2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in fünf Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.

- Veräußerung von Sachanlagen

Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel

- Veräußerung von Finanzanlagen

Diese sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).

- Beiträge und ähnliche Entgelte

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.

- Sonstige Investitionseinzahlungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	97,2	209,5	186,1	126,7	121,6	103,1
<i>davon vom Land von der EU:</i>						
<i>Mobilstationen</i>	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0
<i>IHK Garath 2.0</i>	0,0	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0
Veräußerung von Sachanlagen	68,4	93,7	61,8	64,4	51,6	51,6
Veräußerung von Finanzanlagen	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	5,6	6,3	6,3	6,3	6,3	6,6
sonstige Investitionseinzahlungen	8,1	4,1	5,8	5,0	3,7	3,0
insgesamt	182,6	313,6	260,1	202,4	183,2	164,4

2.1.1 Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, so dass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Einzahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen		2022	2023 - 2025
in Mio. Euro			
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	57,7	152,4
12	Sicherheit und Ordnung	0,8	2,4
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	11,7	25,2
25	Kultur und Wissenschaft	0,2	0,5
31	Soziale Leistungen	0,0	0,0
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	13,0	25,0
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0
42	Sportförderung	3,4	13,5
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	7,5	1,7
52	Bauen und Wohnen	1,4	4,2
53	Ver- und Entsorgung	0,0	0,0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	103,4	136,8
55	Natur- und Landschaftspflege	3,1	14,6
56	Umweltschutz	0,3	1,0
57	Wirtschaft und Tourismus	0,0	0,0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	57,6	172,9
70	Stiftungen	0,0	0,0

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in sechs Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.

- Erwerb von Finanzanlagen

Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.

- Aktivierbare Zuwendungen

Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.

- Sonstige Investitionsauszahlungen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	97,5	15,2	6,6	5,8	4,7	4,6
Baumaßnahmen	241,5	389,4	358,7	169,2	116,0	45,9
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	45,2	82,7	59,0	50,0	34,3	16,9
Erwerb von Finanzanlagen	1,7	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
aktivierbare Zuwendungen	10,2	70,1	69,0	30,6	22,5	21,9
sonstige Investitionsauszahlungen	0,2	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	396,2	559,4	495,0	257,3	179,1	91,1

2.2.1 Schwerpunkte der Investitionsauszahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, so dass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Auszahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionsauszahlungen		2022	2023 - 2025
in Mio. Euro			
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	10,0	35,6
12	Sicherheit und Ordnung	18,6	34,5
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	147,0	158,2
25	Kultur und Wissenschaft	23,8	8,0
31	Soziale Leistungen	0,2	0,5
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	37,9	59,7
41	Gesundheitsdienste	0,3	0,3
42	Sportförderung	27,6	14,4
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	8,2	8,1
52	Bauen und Wohnen	2,1	6,2
53	Ver- und Entsorgung	0,1	0,4
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	192,5	149,2
55	Natur- und Landschaftspflege	12,8	33,0
56	Umweltschutz	2,1	6,7
57	Wirtschaft und Tourismus	11,8	12,8
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0
70	Stiftungen	0,0	0,0

3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

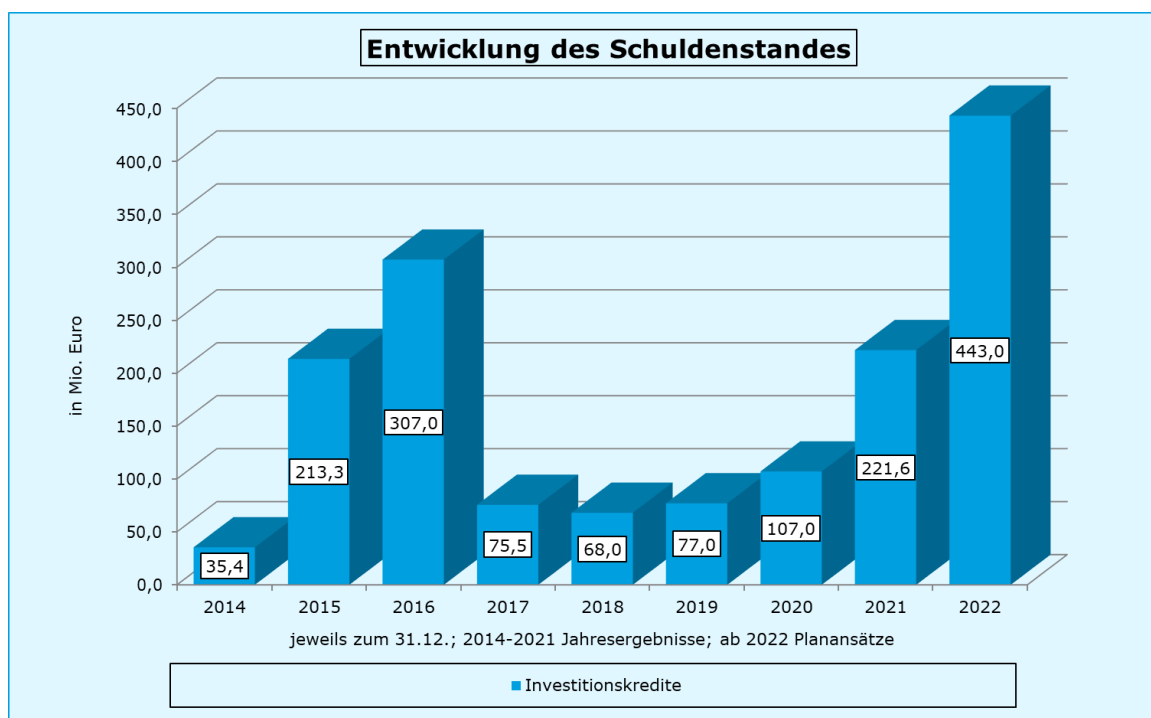
3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Schuldenstand der Kredite für Investitionen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 221,6 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Kreditaufnahmen von 412,5 Mio. Euro sowie Tilgungen von 191,1 Mio. Euro vorgesehen. Darin enthalten sind Umschuldungen in Höhe von 177,5 Mio. Euro. Der Schuldenstand per 31.12.2022 wird sich somit auf voraussichtlich 443,0 Mio. Euro belaufen.

Die Notwendigkeit von zusätzlichen Investitionskrediten steigt mit den nicht gedeckten Investitionsauszahlungen in den kommenden Haushaltsjahren. Diese Kredite tragen zur Erhöhung des Schuldenstandes bei.

Eine detaillierte Betrachtung der sich aus diesem Haushalt ergebenden Kredit- auswirkungen befindet sich im Abschnitt I 2.

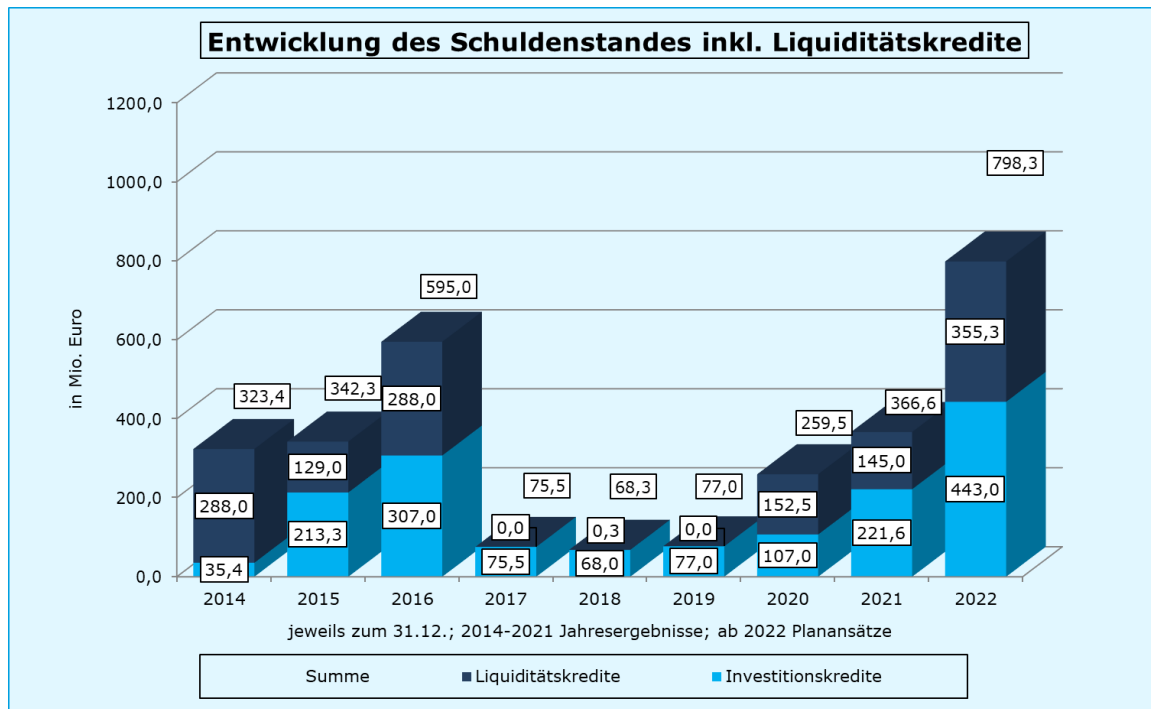


3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung / Schuldenstand

Per 31.12.2021 waren Liquiditätskredite von 145,0 Mio. Euro im Bestand. Diese können im Jahr 2022 auf 355,3 Mio. Euro anwachsen.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 1.000,0 Mio. Euro vorgesehen.

Inklusive der zu erwartenden Liquiditätskredite ergäbe sich folgender Stand:



4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2022 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre. In der Haushaltssatzung 2022 werden Verpflichtungsermächtigungen von 335,7 Mio. Euro festgesetzt, z. B.

Verpflichtungsermächtigungen	2022
in Mio. Euro	
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	146,3
U81 (1. BA) – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2. BA)	54,6
neuer Technischer Rathauskomplex	25,0
Beleuchtung (Erneuerung und Erhaltung der Gas- und Strombeleuchtung)	23,0
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohäuser Deiches) und ökologische Verbesserungen an Gewässern	20,0
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	16,3
ÖPNV	14,1
Sonstige	11,8
wertverbessernde Maßnahmen und Neubau von Kindertageseinrichtungen (KiTa) und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	10,0
sonstiger Individualverkehr	8,8
Sanierung Museum Kunstpalast	1,9
Radwegenetze	1,7
Umlengungsmaßnahmen und Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,2

Die Verpflichtungsermächtigungen 2022 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2023 mit 196,1 Mio. Euro

2024 mit 114,2 Mio. Euro

2025 mit 25,4 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2022

Gesamtwirtschaftliche Situation und Maßnahmenpunkte

Mit dem Regierungswechsel am 08.12.2021 begann die 20. Legislaturperiode der Bundesregierung Deutschland. Wie aus dem Koalitionsvertrag hervorgeht, hat sich die neue Regierung vorgenommen, eine Regierung des Aufbruchs und der Modernisierung zu sein. Die 2020er Jahre sollen zu einem Jahrzehnt des Fortschritts werden, in dem die klimafreundliche und digitale Transformation der Wirtschaft gelingt.

Der Koalitionsvertrag soll den Städten Anlass zur Hoffnung geben. Er berücksichtigt kommunale Zukunftsthemen wie Investitionen in nachhaltige Mobilität, mehr Wohnungsbau und einen wirksameren Klimaschutz. Der Städtetag kritisiert allerdings, dass die Koalitionäre sich nicht darauf verständigt haben, die Finanzkraft der Kommunen generell und dauerhaft zu stärken. Mit Förderprogrammen allein lasse sich der hohe kommunale Investitionsbedarf nicht bewältigen. Zum Thema Konnexität enthalte der Koalitionsvertrag keine konkreten Aussagen.

Bund und Land verabschieden weiterhin für die Kommunen Gesetze, die oftmals nicht mit dem Konnexitätsprinzip in Einklang stehen. Es werden häufig nur Teile der direkten Aufwendungen und Folgekosten erstattet. Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) ist eines der letzten Beispiele von vielen. Somit werden die kommunalen Haushalte durch die Rechtsetzung weiter und verstärkt aufgezehrt.

Zur gesamtwirtschaftlichen Situation:

Das verarbeitende Gewerbe verzeichnet zwar Zuwächse, die weltweiten Lieferengpässe sind aber noch nicht überwunden und dürften das wirtschaftliche Geschehen zunächst weiter belasten. Auch der Einzelhandel bekam die Auswirkung gestörter Lieferketten verstärkt zu spüren. Sorgen angesichts des Wiederanstiegs der Corona-Infektionen mindern zudem in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen den über den Sommer zurückgekehrten Optimismus wieder spürbar. Die Aussichten beim privaten Konsum zum Ende des laufenden Jahres sind daher verhalten. Allerdings wirkt die fortgesetzt positive Entwicklung am Arbeitsmarkt stützend.

Die Inflationsrate, also die Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat, stieg im Dezember 2021 auf deutlich erhöhtem Niveau und übertraf die Marke von 5,3 %. Maßgeblicher Treiber gegenüber dem Vorjahreszeitraum war unverändert die Entwicklung der Energiepreise.

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2021 insbesondere aufgrund der länger als erwartet andauernden Lieferengpässe einen mit 2,6 % etwas geringeren Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) als noch in der Frühjahrsprojektion 2021 angenommen. Angesichts der hohen Auftragsbestände in der Industrie und daraus resultierender Impulse ist im Jahr 2022 mit einem deutlichen Zuwachs des realen BIP um 4,1 % zu rechnen. Im Jahr 2023 dürfte das reale BIP mit 1,6 % wieder moderater zulegen. Mittelfristig, das heißt in den Jahren 2024 bis 2026, dürfte das jahresdurchschnittliche Wachstum bei 0,8 % liegen.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat in seiner November-Schätzung 2021 die Schätzansätze nicht nur bei der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer, sondern auch bei der **Gewerbsteuer** erheblich angehoben.

Ursache dafür war insbesondere die Aufkommensentwicklung der vergangenen Monate, die weit über allen Erwartungen lag. Insbesondere konnte festgestellt werden, dass die Aufkommensentwicklung nicht alleine auf Nachzahlungen für Vorjahre basierte, sondern auch auf Steuervorauszahlungen. Daher war es sachgerecht, von einer grundsätzlichen Erholung des Aufkommens auszugehen, die sich auch in den Folgejahren fortschreibt.

Wie auch vom Städtetag empfohlen, wurden die Haushaltsansätze für die Gewerbesteuer bei der Landeshauptstadt Düsseldorf an die stadtindividuellen Voraussetzungen angepasst.

Das **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022** wurde vom Gesetzgeber am 17.12.2021 verabschiedet und ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

Das Gesetz enthält die vom Städtetag wie im Vorjahr kritisierte Kreditierung der Aufstockungsmittel und die vom Städtetag abgelehnte differenzierende Steuerkraftermittlung mit unterschiedlichen fiktiven Hebesätzen für kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen. Mit Blick auf die nicht sachgerecht differenzierende Steuerkraftermittlung bereiten ausgewählte kreisfreie Städte mit Unterstützung des Städtetags NRW derzeit eine Verfassungsbeschwerde vor. Die Landeshauptstadt Düsseldorf wird sich an dieser Verfassungsbeschwerde beteiligen.

Mit Beschluss vom 16.12.2021 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Verwaltung beauftragt, alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorzugehen.

Hinsichtlich der kommunalen **Altschulden** hat die Bundesregierung angekündigt, sich zeitnah in 2022 mit den betroffenen Landesregierungen in Verbindung zu setzen, um Handlungsalternativen auszutauschen.

Bundesländer mit hoher pro Kopf Verschuldung wie Rheinland-Pfalz oder Saarland haben bereits eigene Lösungsansätze zur Entschuldung auf den Weg gebracht. In Nordrhein-Westfalen sind bislang noch keine eigenen Lösungsansätze zu finden. Der Städtetag formuliert dazu deutlich: „Das Land muss den Ball der neuen Bundesregierung aufgreifen und im Endspurt bis zur Landtagswahl im Mai 2022 eine Lösung für die kommunalen Altschulden über die Ziellinie bringen.“

Aus Sicht der Landeshauptstadt Düsseldorf ist dabei zu berücksichtigen, dass die Lösung nicht zu Lasten von Städten erfolgen darf, die keine hohen Altschulden aufweisen.

Am 20.12. wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV.NRW) die „Zweite Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht (GV.NRW:2021 S. 1442).

Mit der vorgenannten Änderungsverordnung wird in § 33a der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO) die zum 15.12.2021 in Kraft getretene Änderung des **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes** (NKF CIG) nachvollzogen.

Das MHKBG hat den Bezirksregierungen auf dieser Basis einen Erlass mit Hinweisen zur Haushaltsaufstellung 2022 sowie zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 übermittelt. Hieraus ergeben sich insbesondere die Verlängerung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auf die Jahre 2021 und 2022 sowie Vorgaben für die einheitliche Anwendung der Vereinfachungsregelung nach § 5 Absatz 3 NKF-CIG.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Landeshauptstadt Düsseldorf gelingt letztlich nur unter Ausnutzung der Bilanzierungshilfe von 107,4 Mio. Euro und durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 132,6 Mio. Euro, für 2022 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Das Niveau bei den Steuererträgen hat sich im Vergleich zum Planwert 2021 weiter erholt (z. B. Gewerbesteuer +174,8 Mio. Euro).

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Haushaltsentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf müssen insbesondere auch die folgenden **Chancen und Risiken** weiter beobachtet werden:

- Neben den seit dem Jahr 2020 belastenden finanziellen Auswirkungen der kommunalen Haushalte durch die COVID-19-Pandemie ereignete sich Mitte Juli 2021 eine Jahrtausendunwetterkatastrophe, deren monetären Folgen noch nicht abschätzbar sind. Der Gesamtschaden an der Infrastruktur wird bundesweit in einer zweistelligen Milliardenhöhe erwartet. Auch die Landeshauptstadt Düsseldorf war von dem Unwetter betroffen, so stand z. B. die Ostparksiedlung im Stadtteil Gerresheim unter Wasser. Es gibt Schäden über das gesamte Stadtgebiet hinweg.
Für die Wiederherstellung der zerstörten Infrastruktur nach der Unwetterkatastrophe „Bernd“ vom 14./15.07.2021 wurde ein Fonds „Aufbauhilfe 2021“ mit Mitteln in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro von Bund und Ländern gebildet. Daraus stehen dem Bund 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Die übrigen Mittel von 28 Milliarden Euro werden für Maßnahmen auf die vom Starkregen und Hochwasser betroffenen Bundesländer verteilt, wobei nach aktuellem Stand 43,99 %, also rund 12,3 Milliarden Euro, nach NRW fließen. Auch die Kommunen, somit auch die Landeshauptstadt Düsseldorf, können entsprechende Anträge u. a. für die Wiederherstellung der Infrastruktur und zur Erstattung stellen, wobei auch hier, wie in den anderen Unterstützungsbereichen, vermutlich 80 % der Schadenssumme erstattet werden. Da hier kein 1:1 Ausgleich an die Kommunen erfolgt, wird das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts zusätzlich erschwert.
- Die künftige Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen ist schwer zu beurteilen. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen durch die COVID-19-Pandemie oder durch steigende Flüchtlingszahlen, bedingt durch Krieg und Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung, Armut und Perspektivlosigkeit, Umweltzerstörung und Klimawandel oder Rohstoffhandel und Landraub.

Die Bundesregierung hat sich auf einen Gesetzesentwurf zur Reform der Grundsteuer geeinigt, dem der Bundestag und abschließend der Bundesrat am 08.11.2019 zugestimmt haben. Dies verhindert einen drohenden vollständigen Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen. Die Landesregierung hat am 06.05.2021 per Pressemitteilung informiert, das Bundesmodell umzusetzen. Derzeit laufen vorbereitende Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene. Den Kommunen wurde die Möglichkeit eingeräumt, eine Grundsteuer C für baureife, unbebaute Grundstücke zu erheben. Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der Grundsteuer die Neuregelung durch die Landeshauptstadt Düsseldorf haushaltsneutral umgesetzt wird.

- Weitere Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich aus den Besoldungserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die daraus resultierenden Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat in diesem Zusammenhang auch in ihrer letzten Verfügung zur Anzeige der Haushaltssatzung 2021 festgestellt, dass die Personalaufwendungen erneut deutlich angestiegen sind und der Stellenplan abermals ausgeweitet wurde. Vor dem Ziel, im Jahr 2025 wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, dürfen die gesteckten Konsolidierungsziele im Personalbereich daher nicht aus dem Blick verloren gehen.
- Sollten die Prognosen zur Einwohnerentwicklung (wachsende Stadt) eintreffen, steht die Stadt vor der Herausforderung, einerseits die erforderliche Infrastruktur in Vorleistung bereitzustellen (Erschließungskosten, Bau von Schulen und Kitas usw.). Andererseits ergeben sich entsprechende Mehrerträge (zum Beispiel über eine höhere Grundsteuer B oder Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz) erst zeitversetzt.
- **Besteuerung kommunaler Verpachtungsbetriebe**
Bei den Verpachtungs-BgA übt die Körperschaft des öffentlichen Rechts die (in der Regel verlustbringende) Tätigkeit nicht selbst aus. Sie überlässt gegen Entgelt/Pacht den „eingerichteten Betrieb“ (z. B. Schwimmbad, Sportanlage, U-Bahn-Tunnelanlagen) einem Dritten und der Dritte betreibt die Einrichtung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Damit der Dritte die Einrichtung betreiben kann, werden regelmäßig seitens der überlassenden Körperschaft Zuschüsse oder Subventionen gewährt. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat nunmehr in zwei Urteilen entschieden, dass dem zwischen der Körperschaft und dem Dritten vereinbarten Entgelt bzw. der vereinbarten Pacht der Zuschuss gegenübergestellt werden muss. Sofern dieser höher ausfällt als das Entgelt oder die Pacht, sieht der BFH die Einnahmeerzielungsabsicht nicht mehr als gegeben und damit liegen die Voraussetzungen für einen BgA auf Ebene der Körperschaft nicht mehr vor.

In Düsseldorf würden sich durch eine restriktive Anwendung erhebliche Konsequenzen ergeben, z. B. im Bereich des BgA „Sportamt“ (der Vorsteuerabzug aus den Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Sportanlagen wäre nicht mehr möglich). Auch der BgA „U-Bahn-Verpachtung“ wäre betroffen. Hier wäre der Vorsteuerabzug aus den Bau- und Unterhaltungskosten nicht mehr möglich und darüber hinaus wäre die Anrechnung der Kapitalertragsteuer auf die Ausschüttungen von Holding und Messe nicht mehr möglich. Auch wäre fraglich, ob die Verluste des BgA „U-Bahn-Verpachtung“ noch als begünstigte Dauerverluste anerkannt würden, was ebenfalls zu erheblichen Konsequenzen bei der Kapitalertragsteuer führen könnte.

Der Bundesminister der Finanzen hat zwischenzeitlich mit Schreiben vom 15.12.2021 (IV C 2- S2706/19/10008) die Anwendung der Urteile auf bestehende Rechtsverhältnisse konkretisiert. Entsprechend des Schreibens ist klargestellt, dass auch für die Landeshauptstadt Düsseldorf die Möglichkeit besteht, die bisher geltenden Grundsätze bis zum 31.12.2022 weiter anwenden zu können. Aufgrund der rechtlichen Wirkung des § 2b UStG, der ab dem 01.01.2023 auch für die Landeshauptstadt Düsseldorf gilt, sind insbesondere die bisherigen umsatzsteuerlichen Folgerungen für die genannten BgA auch weiterhin langfristig möglich.

- Das **Gemeindefinanzierungsgesetz** (GFG) 2022 sieht eine erste Anhebung der fiktiven Hebesätze, die im Rahmen der Steuerkraftermittlung der Kommunen angewendet werden, vor. Eine weitere Erhöhung ist zum GFG 2023 geplant und würde den städtischen Haushalt belasten.

Dabei erfolgt eine unterschiedliche Anhebung, differenziert nach kreisangehörigen und kreisfreien Städten. Die Hebesätze für kreisfreie Städte werden im GFG 2022 wie folgt angehoben:

Gewerbsteuer:	von 418 % auf 435 %
Grundsteuer B:	von 443 % auf 511 %
Grundsteuer A:	von 223 % auf 235 %

Die Hebesätze für die kreisangehörigen Kommunen wurden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer:	von 418 % auf 414 %
Grundsteuer B:	von 443 % auf 479 %
Grundsteuer A:	von 223 % auf 247 %

Wie bereits oben ausgeführt, wird sich die Landeshauptstadt Düsseldorf an einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 beteiligen.

- Das **Zinsänderungsrisiko** ist in den letzten Jahren mit der langanhaltenden stabilen Niedrigzinspolitik der EZB und anderer Zentralbanken in den Hintergrund getreten. Nun ist eine Zinswende zumindest absehbar mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Zinsaufwand.

Die großen Herausforderungen an die weiter wachsende Stadt finden einen deutlichen Niederschlag im städtischen Haushalt. Beispielhaft aufgezählt seien hier die umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführende Schulen, den Ausbau für den Bedarf aus der Weiterentwicklung der Gymnasien (G8/G9), sowie die Ertüchtigung der Sportstätten. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur sowie der innerstädtische Strukturwandel zu berücksichtigen. Deutliche Preissteigerungen und Lieferengpässe bei Baumaterialien sind seit Anfang 2021 zu verzeichnen und belasten nach aktuellen Erkenntnissen gegenwärtig und auf noch nicht absehbare Zeit den Düsseldorfer Haushalt.

Darüber hinaus wird das Thema „Nachhaltigkeit“ insbesondere durch das klimapolitische Ziel „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ verfolgt. Dazu wurden verwaltungsweit mit Ratsbeschluss vom 04.02.2021 ab 2021 jährlich 60,0 Mio. Euro veranschlagt, die je nach Maßnahme sowohl konsumtiv wie auch investiv verwendet werden können (Ausrufung Klimanotstand durch den Rat am 04.07.2019). In der Ratssitzung vom 16.12.2021 wurden darüber hinaus 5,0 Mio. Euro für Maßnahmen zur Klimaanpassung und Biodiversität bereitgestellt. Gleichzeitig muss auch die Unterhaltung der Brücken, städtischen Gebäude sowie der Straßen dauerhaft sichergestellt werden. Insbesondere bei der Brückenunterhaltung sind Bund und Land gefordert, Unterstützungsprogramme für die Kommunen auf den Weg zu bringen. Auch in diesem Zusammenhang weist die Bezirksregierung Düsseldorf darauf hin, dass die durch Investitionen entstehenden Folgekosten, die zukünftige Haushaltsjahre belasten, im Blick zu halten sind.

In der Vergangenheit haben Ausschüttungen der städtischen Töchter zu Verbesserungen der Haushalte geführt. Darüber hinaus konnten durch die städtische Holding insbesondere Liquiditätsbedarfe des städtischen Haushaltes gedeckt werden. COVID-19-bedingt werden hohe Ausschüttungen an den Kernhaushalt wegfallen. Auch die Holding verliert durch ausbleibende Ausschüttungen des Flughafens sowie größere Defizite bei der Rheinbahn erheblich an Finanzkraft. Die Reserven der städtischen Holding gehen zu Ende. Die Finanzierung des notwendigen Investitionsvolumens, insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität und Klimaschutz, erfolgt im Haushaltsjahr 2022 weiterhin unter Hinzunahme externer Investitionskredite.

Im Rahmen der Entwurfsplanung zur Haushaltsplanaufstellung 2022 wurde ein Verbesserungsvolumen von rund 104 Mio. Euro umgesetzt. Das zum Haushaltsplanentwurf realisierte Verbesserungsvolumen wurde durch weitere Veränderungsbeschlüsse vermindert, sodass sich in der Gesamtbetrachtung des Haushaltplanaufstellungsverfahrens 2022 das Jahresergebnis von -174,0 Mio. Euro (Vorgabe aus dem beschlossenen Haushalt 2021) auf -132,6 Mio. Euro reduziert hat. Diese Verbesserung des Jahresergebnisses 2022 um 41,4 Mio. Euro kann daher nur der erste Schritt sein, um mittelfristig bis 2025 wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren.

Weitere Haushaltsverbesserungen müssen in den kommenden Jahren folgen. Allerdings ist dabei zu beachten, dass Verbesserungen in der allgemeinen Finanzwirtschaft (z. B. Gewerbesteuer) grundsätzlich nicht zur Ergebnisverbesserung bis 2024 beitragen, da hierdurch lediglich die ergebniswirksame Bilanzierungshilfe korrigiert wird. Es sind daher strukturelle Ergebnisverbesserungen außerhalb der allgemeinen Finanzwirtschaft erforderlich. Unter Berücksichtigung der negativen Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum in zum Teil dreistelliger Millionenhöhe, zukünftigen Haushaltsrisiken und dem Ziel, bis 2025 wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückkehren, werden die zukünftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren vor großen Herausforderungen stehen.

Darüber hinaus ist zudem erkennbar, dass die Ausgleichsrücklage bis spätestens 2024 aufgebraucht sein wird. Dies hätte zur Folge, dass der Haushalt der Stadt Düsseldorf bei einem planerisch negativen Jahresergebnis der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Dadurch würde die Stadt in ihrer Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt werden. Aus diesem Grund sind strukturelle Veränderungen im städtischen Haushalt erforderlich. Diese Veränderungen sollen zeitgleich aber auch in der Gesamtfinanzenrechnung zu einem Überschuss des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, damit Schulden der Stadt Düsseldorf sukzessive wieder zurückgeführt werden können.

Zusätzlich zu den eigenen Anstrengungen wird die Landeshauptstadt Düsseldorf jedoch auf die Unterstützung von Bund und Land NRW angewiesen sein.

Düsseldorf, im Februar 2022

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung sowie Zielsetzung

Im Rahmen der modernen Verwaltungssteuerung nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die nachgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

II Begriffsbestimmung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar. Dabei ist zwischen dem Prozess der Budgetierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und dem Ergebnis dieses Prozesses, dem eigentlichen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Budget, zu unterscheiden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird der Verwaltungsführung und der Politik regelmäßig über die Budgetumsetzung mittels Controllingbericht berichtet.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen wird es als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projekt-

bezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

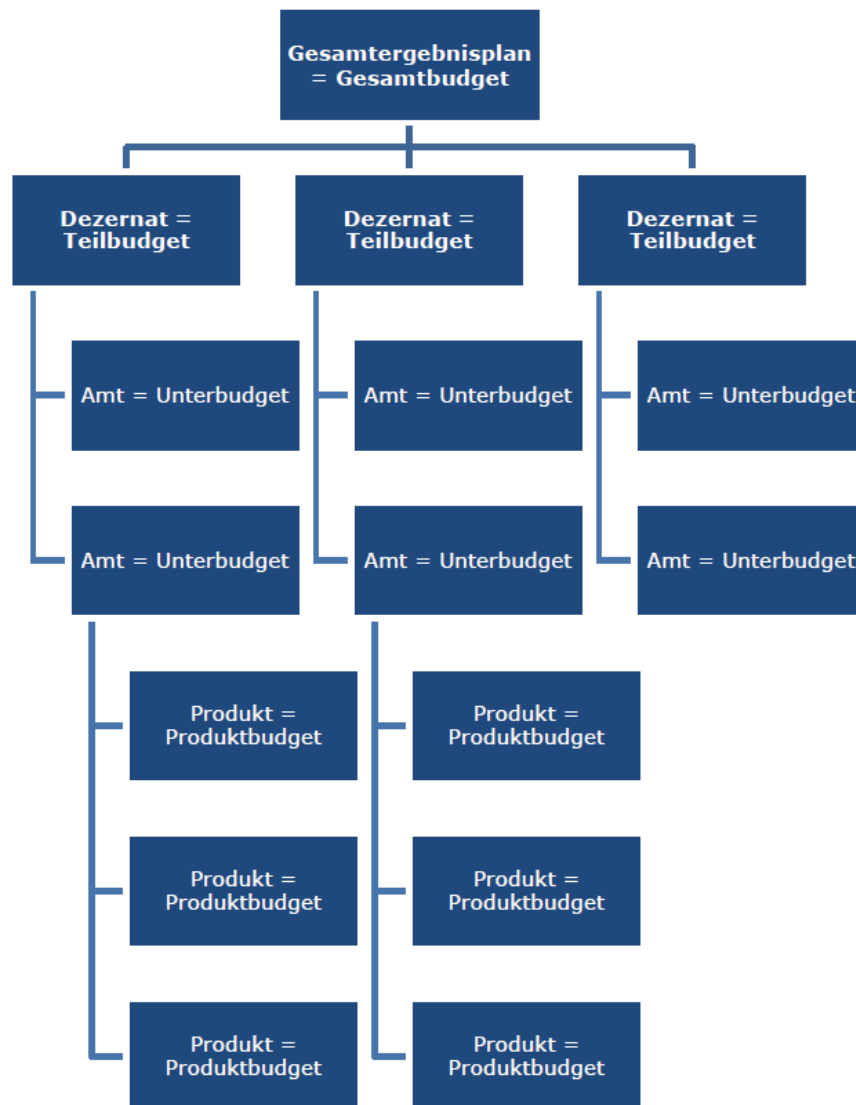
Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Der Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei im Rahmen des Budgets übertragen.

Mit der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde der Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Als Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung eröffnet der § 21 KomHVO hierzu die entsprechenden Möglichkeiten. Danach können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in Teilbudgets zu entwickeln, wobei weiterhin von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird (zur Personalkostenbudgetierung siehe GA Personal).

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den Gesamtergebnisplan des Haushaltes dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an dem rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der LHD ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich Kompetenzen auf Dezernats- und Amtsebene. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig, wird aber nicht im Haushalt dargestellt. Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch die Produktverantwortliche / den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung, AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Budgetverantwortung

In der Regel nehmen die Abteilungsleitungen/Amtsleitungen diese Verantwortung wahr. Die Zuständigkeiten sind Bestandteil der Produktbeschreibungen.

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung der Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Diese umfasst u. a.:

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung der Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen,
- die Einhaltung von Gremienbeschlüssen, insbesondere bei investiven Maßnahmen,
- die Einhaltung der in den Produktbeschreibungen festgelegten Ziele und Kennzahlen
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb der Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen bzw. Abweichung von den festgelegten Zielen und Kennzahlen im Rahmen des Finanzcontrollings sowie das Aufzeigen entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen,
- die Sicherstellung, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt,
- das Eingehen von Verpflichtungen aus neuen Verträgen.

Die jeweiligen Budgetverantwortlichen sind gegenüber der/dem Oberbürgermeister*in für die Einhaltung der Budgets verantwortlich.

6. Bewirtschaftungsinstrumente

6.1 Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle**

Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst. Von diesem Grundsatz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.**

Die jeweilige / der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben. Dabei ist der Zweck der Umstellung textlich in der Buchung zu hinterlegen.

Hiervon ausgenommen sind Mittelverschiebungen von Positionen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen, Positionen denen zweckgebundene Erträge oder Aufwendungen zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW. Dabei ist sicherzustellen, dass für politische Beschlüsse bereitgestellte Mittel nicht dauerhaft für andere Zwecke verwendet werden.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folge-

¹ Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren und über- / außerplanmäßig bereitgestellten Mittel zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

perioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und tarifliche Anforderungen gestellt).
Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.
- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.
- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

6.2 Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird.

Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschließliche Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

6.3 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats- oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen

über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Haushaltsneutrale Mittelumstellungen (z. B. im Rahmen von internen Leistungsbeziehungen, aufgrund einer Änderung der organisatorischen Zuständigkeit oder der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften etc.) gelten bei gleichbleibendem Verwendungszweck auch dezernatsübergreifend nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

6.4 Budgetüberwachung

Die Inanspruchnahme der Budgets ist von den jeweiligen Budgetverantwortlichen zu überwachen. Abweichungen sind entsprechend der Vorgaben zum Finanzcontrolling zu melden.

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden, zu einem Defizit und gemäß § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen können.

Daher müssen Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, unterjährig **eigenverantwortlich**, z. B. durch Reduzierung freiwilliger Leistungen, ausgeglichen werden. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre (siehe § 25 KomHVO NRW), durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen z. B. besondere Bewirtschaftungsregeln. In diesen Fällen kann die Verwaltungskonferenz eine

Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 einsetzen. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Der Kämmerin / dem Kämmerer ist vorbehalten, die Bewirtschaftungsinstrumente, wie z. B. die Budgethilfe, einzuschränken bzw. aussetzen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt.

Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Das detaillierte Verfahren einschließlich möglicher Einsparvorgaben wird in der jeweiligen Haushaltsplanverfügung festgelegt.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen) und stimmt diese mit der / dem Budgetverantwortlichen ab. Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, neue Maßnahmen und wiederkehrende Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
- b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,

unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. kleinere bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Gebäude) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können. Hierzu gibt es in der Regel keine politischen Beschlüsse.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sogenannten wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen (ab 250.000 EUR) bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 6.1 bis 6.3 analog Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind einzuhalten.

VI Sonstiges

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

Das Budgetierungskonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben und wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele entsprechend angepasst.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2022	2023	2024	2025
2019	2.994	0	0	0
2020	98.781	60.956	0	0
2021	214.261	105.091	52.100	0
2022	0	196.058	114.172	25.434
Summe	316.036	362.105	166.272	25.434
<u>Nachrichtlich:</u>				
In der Finanzplanung für Darlehen vorgesehene Kreditaufnahmen (Investitionskredite)	234.980	54.906	0	0

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan 2022 nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW**

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2021)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2022)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2022)
	EURO	EURO	EURO
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 für Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.962.456	221.622.641	443.007.512
2.1 von verbundenen Unternehmen	27.518.299	27.518.299	20.518.299
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigem öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	79.444.157	194.104.342	422.489.213
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	79.444.157	194.104.342	422.489.213
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	152.481.701	145.000.000	355.339.555
3.1 von verbundenen Unternehmen	152.481.701	145.000.000	199.200.000
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	156.139.555
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.867.679	2.738.684	2.712.555
Restkaufpreise Leibrenten	2.867.679	2.738.684	2.712.555
5. Summe	262.311.836	369.361.326	801.059.623
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
z.B. Bürgschaften u. a.	78.996.948	43.506.249	36.146.927

Ergebnisrechnung 2020 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Jahresergebnis	Vergleich 2020 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ermächtigungs- übertragungen nach
Nr.	Bezeichnung	2019	2020	2019	2020		2021
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.671.193.315,80	1.706.663.000,00	0,00	1.380.547.438,07	-326.115.561,93	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	407.857.454,84	432.537.917,00	0,00	679.590.476,68	247.052.559,68	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	36.993.966,02	29.716.083,00	0,00	35.156.098,34	5.440.015,34	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267.113.131,69	279.739.728,00	0,00	258.379.244,76	-21.360.483,24	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.667.480,89	103.202.816,00	0,00	89.107.022,55	-14.095.793,45	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.323.407,28	251.779.270,00	0,00	259.014.106,53	7.234.836,53	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	191.256.263,37	217.620.811,00	0,00	169.241.482,57	-48.379.328,43	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.930.699,90	2.969.775,00	0,00	3.460.761,67	490.986,67	0,00
9	+ Bestandsveränderungen (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.886.335.719,79	3.024.229.400,00	0,00	2.874.496.631,17	-149.732.768,83	0,00
11	- Personalaufwendungen	-608.203.436,81	-651.049.597,00	0,00	-657.563.075,66	-6.513.478,66	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-62.074.789,40	-56.975.644,00	0,00	-56.757.875,14	217.768,86	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-562.649.788,50	-688.284.076,92	-41.297.565,92	-627.037.022,43	61.247.054,49	-16.564.349,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-179.500.951,84	-174.708.493,00	0,00	-174.434.130,03	274.362,97	0,00
15	- Transferaufwendungen	-1.180.724.074,95	-1.184.242.951,85	-8.333.736,85	-1.164.776.121,57	19.466.830,28	-8.299.929,25
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-294.491.173,53	-357.020.289,09	-8.011.812,09	-347.535.011,78	9.485.277,31	-9.818.239,62
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.887.644.215,03	-3.112.281.051,86	-57.643.114,86	-3.028.103.236,61	84.177.815,25	-34.682.518,35
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.308.495,24	-88.051.651,86	-57.643.114,86	-153.606.605,44	-65.554.953,58	-34.682.518,35
19	+ Finanzerträge	35.944.217,86	57.519.674,00	0,00	34.250.812,87	-23.268.861,13	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-22.785.987,23	-20.087.566,00	0,00	-19.944.955,64	142.610,36	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	13.158.230,63	37.432.108,00	0,00	14.305.857,23	-23.126.250,77	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	11.849.735,39	-50.619.543,86	-57.643.114,86	-139.300.748,21	-88.681.204,35	-34.682.518,35
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	156.759.217,08	156.759.217,08	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	156.759.217,08	156.759.217,08	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	11.849.735,39	-50.619.543,86	-57.643.114,86	17.458.468,87	68.078.012,73	-34.682.518,35
27	- Globaler Minderaufwand	-	0,00	-	-	-	-
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	11.849.735,39	-50.619.543,86	-57.643.114,86	17.458.468,87	68.078.012,73	-34.682.518,35
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	986.378,52	-	-	482.200,00	-	-
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.098.219,02	-	-	0,00	-	-
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-5.637.212,93	-	-	-15.907.006,56	-	-
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-3.450.572,17	-	-	-486.000,00	-	-
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-7.003.187,56	-	-	-15.910.806,56	-	-
Nachrichtlicher Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen							
34	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.166.585,42	28.917.995,00	0,00	28.465.745,67	-452.249,33	0,00
35	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.166.585,42	-28.917.995,00	0,00	-28.465.745,67	452.249,33	0,00

Finanzrechnung 2020 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Jahresergebnis	Vergleich 2020 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ermächtigungs- übertragungen nach
Nr.	Bezeichnung	2019	2020	2019	2020		2021
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.698.449.573,84	1.689.957.000,00	0,00	1.412.570.499,59	-277.386.500,41	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.684.362,57	314.503.713,00	0,00	576.535.627,96	262.031.914,96	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	34.381.446,74	27.616.383,00	0,00	31.371.228,82	3.754.845,82	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.617.744,48	272.475.420,00	0,00	255.867.706,59	-16.607.713,41	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.921.774,12	103.086.760,00	0,00	98.535.225,92	-4.551.534,08	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	212.531.545,50	251.804.270,00	0,00	264.321.988,58	12.517.718,58	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	183.172.459,94	136.512.382,00	0,00	101.352.304,35	-35.160.077,65	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.658.410,99	57.519.674,00	0,00	36.744.679,39	-20.774.994,61	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.830.417.318,18	2.853.475.602,00	0,00	2.777.299.261,20	-76.176.340,80	0,00
10	- Personalauszahlungen	-561.306.540,90	-600.465.424,96	-9.751.396,96	-593.591.875,20	6.873.549,76	-8.617.087,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-77.118.216,09	-72.075.736,05	-692,05	-80.456.680,80	-8.380.944,75	-90.858,83
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-580.831.951,97	-735.047.762,58	-85.790.665,58	-606.015.694,94	129.032.067,64	-70.994.799,05
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-22.489.983,54	-20.134.158,00	-177.394,00	-19.850.681,08	283.476,92	-37.715,37
14	- Transferauszahlungen	-1.172.801.305,99	-1.172.169.190,01	-12.642.583,01	-1.123.137.775,81	49.031.414,20	-37.439.805,57
15	- Sonstige Auszahlungen	-352.583.305,08	-343.086.712,49	-11.882.231,49	-318.081.217,91	25.005.494,58	-11.935.133,77
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.767.131.303,57	-2.942.978.984,09	-120.244.963,09	-2.741.133.925,74	201.845.058,35	-129.115.399,59
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	63.286.014,61	-89.503.382,09	-120.244.963,09	36.165.335,46	125.668.717,55	-129.115.399,59
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.282.312,33	157.675.574,00	0,00	97.247.471,47	-60.428.102,53	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	38.744.113,78	88.659.701,00	0,00	68.442.905,85	-20.216.795,15	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	8.330.174,95	0,00	0,00	3.089.733,65	3.089.733,65	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.831.039,83	7.128.149,00	0,00	5.636.418,17	-1.491.730,83	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.157.169,39	3.548.753,00	0,00	8.147.580,69	4.598.827,69	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.344.810,28	257.012.177,00	0,00	182.564.109,83	-74.448.067,17	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-53.555.056,86	-121.553.854,96	-4.062.247,96	-97.542.863,38	24.010.991,58	-4.907.246,13
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-144.227.585,83	-401.363.640,42	-77.507.649,42	-241.494.544,29	159.869.096,13	-67.800.323,84
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-36.551.969,29	-85.940.729,07	-15.625.567,07	-45.197.108,93	40.743.620,14	-9.267.814,90
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.176.667,06	-710.910,55	-387.910,55	-1.657.315,99	-946.405,44	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-11.336.447,50	-47.513.768,64	-10.442.197,64	-10.182.077,33	37.331.691,31	-3.052.454,94
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-873.715,54	-1.770.415,74	-60.415,74	-164.883,68	1.605.532,06	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-247.721.442,08	-658.853.319,38	-108.085.988,38	-396.238.793,60	262.614.525,78	-85.027.839,81
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-127.376.631,80	-401.841.142,38	-108.085.988,38	-213.674.683,77	188.166.458,61	-85.027.839,81
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-64.090.617,19	-491.344.524,47	-228.330.951,47	-177.509.348,31	313.835.176,16	-214.143.239,40
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	16.337.488,59	238.478.493,00	0,00	35.754.134,58	-202.724.358,42	202.747.551,66
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	1.711.081.700,66 ¹	1.711.081.700,66	0,00
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-7.284.813,65	-5.564.920,00	0,00	-4.831.103,62	733.816,38	0,00
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	-1.558.600.000,00 ¹	-1.558.600.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.052.674,94	232.913.573,00	0,00	183.404.731,62	-49.508.841,38	202.747.551,66
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-55.037.942,25	-258.430.951,47	-228.330.951,47	5.895.383,31	264.326.334,78	-11.395.687,74
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	201.624.259,60	30.100.000,00	-	146.586.317,35	-	-
40	= Zwischensumme eigene Finanzmittel (Zeilen 38 und 39)	146.586.317,35	-228.330.951,47	-	152.481.700,66	-	-
41	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	177.203,19	0,00	-	133.275,49	-	-
42	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-43.927,70	0,00	-	153.943,95	-	-
43	= Liquide Mittel (Zeilen 40, 41 und 42)	146.719.592,84	-228.330.951,47	-	152.768.920,10	-	-

¹ kumulierte Darstellung aller unterjährigen Liquiditätsaufnahmen / -rückzahlungen. Der tatsächliche Bestand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 152,5 Mio. Euro.

Schlussbilanz 31.12.2020 Aktiva (Angaben in Euro)		31.12.2020	31.12.2019
0	AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	156.759.217,08	0,00
1	ANLAGEVERMÖGEN	11.275.566.575,07	11.109.743.975,75
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.402.405,60	7.609.108,23
1.2	Sachanlagen	8.950.592.610,08	8.784.570.219,53
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.943.447.199,93	2.016.901.958,78
1.2.1.1	Grünflächen	939.078.724,87	939.831.596,10
1.2.1.2	Ackerland	101.966.498,84	97.816.682,84
1.2.1.3	Wald, Forsten	42.937.199,83	40.310.562,84
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	859.464.776,39	938.943.117,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.903.075.818,62	1.785.397.167,75
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	85.169.043,78	89.080.694,12
1.2.2.2	Schulen	882.481.355,15	828.558.975,03
1.2.2.3	Wohnbauten	99.858.395,64	74.725.330,88
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	835.567.024,05	793.032.167,72
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.724.397.034,58	3.808.991.570,74
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	995.335.072,12	1.001.686.434,66
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.674.690.127,71	1.714.602.762,39
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	162.325.025,91	176.423.387,68
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	60.998.896,62	61.216.021,70
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	730.919.227,30	752.535.865,59
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	100.128.684,92	102.527.098,72
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	4.388.483,61	5.125.282,64
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	798.178.351,14	796.077.686,83
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	40.605.063,89	40.541.991,87
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.422.919,68	53.101.565,35
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	473.077.738,63	278.432.995,57
1.3	Finanzanlagen	2.313.571.559,39	2.317.564.647,99
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.212.379.387,69	2.211.258.314,69
1.3.2	Beteiligungen	12.382.909,15	12.383.053,94
1.3.3	Sondervermögen	54.861.086,09	54.861.086,09
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	8.028.188,44	9.985.035,67
1.3.5	Ausleihungen	25.919.988,02	29.077.157,60
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	25.919.988,02	29.077.157,60
2	UMLAUFVERMÖGEN	373.619.752,92	439.163.159,96
2.1	Vorräte	1.945.593,79	1.607.511,97
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.945.593,79	1.607.511,97
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	218.905.239,03	290.836.055,15
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	154.361.219,09	194.443.300,04
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	36.925.062,70	73.628.456,59
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	27.618.957,24	22.764.298,52
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	152.768.920,10	146.719.592,84
3	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	190.777.794,45	188.807.262,70
SUMME AKTIVA		11.996.723.339,52	11.737.714.398,41

Schlussbilanz 31.12.2020 Passiva (Angaben in Euro)		31.12.2020	31.12.2019
1	EIGENKAPITAL	7.908.611.879,48	7.907.335.549,01
1.1	Allgemeine Rücklage	7.586.281.322,91	7.590.613.725,92
1.2	Sonderrücklagen	46.941.074,00	46.941.074,00
1.3	Ausgleichsrücklage	257.931.013,70	257.931.013,70
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.458.468,87	11.849.735,39
2	SONDERPOSTEN	1.735.902.511,08	1.764.133.287,62
2.1	für Zuwendungen	1.467.386.132,62	1.498.298.559,09
2.2	für Beiträge	107.609.984,68	109.601.317,26
2.3	für den Gebührenaussgleich	7.727.205,00	6.955.784,84
2.4	Sonstige Sonderposten	153.179.188,78	149.277.626,43
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.620.864.892,26	1.564.416.197,61
3.1	Pensionsrückstellungen	1.388.204.525,30	1.356.546.796,24
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	88.463.241,92	78.143.048,53
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	25.655.905,80	27.710.074,19
3.4	Sonstige Rückstellungen	118.541.219,24	102.016.278,65
4	VERBINDLICHKEITEN	529.999.099,23	311.276.357,38
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.962.456,27	76.959.404,97
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	27.518.299,34	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	79.444.156,93	76.959.404,97
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	152.481.700,66	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.867.678,84	2.936.951,46
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.809.621,75	43.682.480,42
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.810.754,50	12.395.247,84
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	56.769.358,96	86.314.740,07
4.8	Erhaltene Anzahlungen	132.297.528,25	88.987.532,62
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	201.344.957,47	190.553.006,79
SUMME PASSIVA		11.996.723.339,52	11.737.714.398,41

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	168.212	165.715	162.806,81	
2	Personalkostenerstattung	312.000	306.000	235.091,43	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	154.442	151.975	133.443,05	
2	Personalkostenerstattung	458.000	448.400	264.468,99	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion SPD	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	147.557	145.105	149.928,47	
2	Personalkostenerstattung	98.000	95.500	179.176,73	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	130.345	127.935	122.709,47	
2	Personalkostenerstattung	0	0	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	123.460	121.070	118.868,39	
2	Personalkostenerstattung	170.700	167.000	149.729,71	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	0	32.444,10	
2	Personalkostenerstattung	0	0	32.729,13	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion AfD- Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	54.744	53.700	8.693,33	
2	Personalkostenerstattung	58.600	57.400	8.933,20	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Die PARTEI-Klima-Fraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	54.744	53.700	8.693,33	
2	Personalkostenerstattung	58.600	57.400	8.400,00	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsgruppe Tierschutz/ FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	36.496	35.800	5.795,56	
2	Personalkostenerstattung	39.100	38.300	5.746,00	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	331.000	380.200	-49.200	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.900	4.245	1.655	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 100.071	a) 400 b) 100.071	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten Bürodienstgebäude (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	9.100	8.900	200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	11.000	11.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	630	630	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	17.872	16.912	960	
6.4 Rundfunkbeitrag	99	99	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	4.850	7.850	-3.000	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 55.595	a) 400 b) 55.595	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5.300	5.900	-600	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	9.000	9.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	14.459	12.239	2.220	
6.4 Rundfunkbeitrag	74	75	-1	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	173.900	151.600	22.300	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.750	4.750	-1.000	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 300 b) 110.536	a) 300 b) 110.536	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	6.700	6.900	-200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	8.000	8.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	510	630	-120	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	14.346	11.776	2.570	
6.4 Rundfunkbeitrag	53	53	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	336.400	302.200	34.200	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.500	3.000	-500	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 35.245	a) 200 b) 35.245	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.500	4.700	-200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	5.500	5.500	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	468	210	258	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	7.082	6.362	720	
6.4 Rundfunkbeitrag	32	32	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.195	1.850	-655	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 21.570	a) 200 b) 21.570	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.600	3.700	-100	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.500	4.500	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	7.970	7.609	361	
6.4 Rundfunkbeitrag	115	115	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Tierschutz FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 0 b) 0	a) 0 b) 0	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	0	0	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	0	0	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.050	1.750	-700	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 170 b) 12.215	a) 170 b) 12.215	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	300	noch keine Zahlen vorhanden	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.250	4.250	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	5.563	noch keine Zahlen vorhanden	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	45	45	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Die PARTEI-Klima-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.050	1.750	-700	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 170 b) 11.261	a) 170 b) 11.261	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	200	noch keine Zahlen vorhanden	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.250	4.250	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	4.246	noch keine Zahlen vorhanden	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	38	38	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Tierschutz/ FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0 0	0 0	0 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	950	1.650	-700	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 93 b) 16.300	a) 93 b) 16.300	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.300	4.200	100	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	2.834	2.834	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	4.777	4.777	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	19	19	0	

**Zuwendungen
an die
Fraktionen der
Bezirksvertretungen**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	46.794	46.290	504	Fraktion Grüne CDU SPD FDP	Mitgliederzahl 6 5 3 2	Betrag 17.548 14.623 8.774 5.849 <hr/> 46.794
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	Grüne CDU SPD FDP	6 5 3 2 <hr/> 1.600	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	46.794	46.290	504	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Mitgliederzahl</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td>6</td> <td>17.548</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>5</td> <td>14.623</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>3</td> <td>8.774</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>2</td> <td>5.849</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="border-top: 1px solid black;">46.794</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	Grüne	6	17.548	CDU	5	14.623	SPD	3	8.774	FDP	2	5.849			46.794
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
Grüne	6	17.548																				
CDU	5	14.623																				
SPD	3	8.774																				
FDP	2	5.849																				
		46.794																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td>6</td> <td>600</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>5</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>3</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>2</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	Grüne	6	600	CDU	5	500	SPD	3	300	FDP	2	200			1.600			
Grüne	6	600																				
CDU	5	500																				
SPD	3	300																				
FDP	2	200																				
		1.600																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	40.945	40.504	441	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Mitgliederzahl</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td>6</td> <td>17.548</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>5</td> <td>14.623</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>3</td> <td>8.774</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><u>40.945</u></td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	Grüne	6	17.548	CDU	5	14.623	SPD	3	8.774			<u>40.945</u>
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
Grüne	6	17.548																	
CDU	5	14.623																	
SPD	3	8.774																	
		<u>40.945</u>																	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																			
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.400	1.400	0	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td>6</td> <td>600</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>5</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>3</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><u>1.400</u></td> </tr> </tbody> </table>	Grüne	6	600	CDU	5	500	SPD	3	300			<u>1.400</u>			
Grüne	6	600																	
CDU	5	500																	
SPD	3	300																	
		<u>1.400</u>																	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
6. Sonstiges																			

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	46.794	49.183	-2.389	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	8	23.397
				Grüne	4	11.699
				SPD	2	5.849
				FDP	2	5.849
						<u>46.794</u>
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	8.939	-8.939			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.600	1.700	-100	CDU	8	800
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	4	400
				SPD	2	200
				FDP	2	200
						<u>1.600</u>
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	55.567	54.970	597	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: center;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: right;">29.246</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">14.623</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.849</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.849</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">55.567</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	10	29.246	Grüne	5	14.623	SPD	2	5.849	FDP	2	5.849			55.567
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	10	29.246																				
Grüne	5	14.623																				
SPD	2	5.849																				
FDP	2	5.849																				
		55.567																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.900	1.900	0	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: right;">1.000</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.900</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	10	1.000	Grüne	5	500	SPD	2	200	FDP	2	200			1.900			
CDU	10	1.000																				
Grüne	5	500																				
SPD	2	200																				
FDP	2	200																				
		1.900																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	49.719	49.184	535	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: center;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">20.472</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">11.699</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">11.699</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.849</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">49.719</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	20.472	Grüne	4	11.699	SPD	4	11.699	FDP	2	5.849			49.719
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	7	20.472																				
Grüne	4	11.699																				
SPD	4	11.699																				
FDP	2	5.849																				
		49.719																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.700</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	4	400	SPD	4	400	FDP	2	200			1.700			
CDU	7	700																				
Grüne	4	400																				
SPD	4	400																				
FDP	2	200																				
		1.700																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	49.718	49.183	535	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Mitgliederzahl</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td>7</td> <td>20.472</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>5</td> <td>14.623</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>3</td> <td>8.774</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>2</td> <td>5.849</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td><u>49.718</u></td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	20.472	Grüne	5	14.623	SPD	3	8.774	FDP	2	5.849			<u>49.718</u>
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	7	20.472																				
Grüne	5	14.623																				
SPD	3	8.774																				
FDP	2	5.849																				
		<u>49.718</u>																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td>7</td> <td>700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>5</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>3</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>2</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td><u>1.700</u></td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	5	500	SPD	3	300	FDP	2	200			<u>1.700</u>			
CDU	7	700																				
Grüne	5	500																				
SPD	3	300																				
FDP	2	200																				
		<u>1.700</u>																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	46.794	46.291	503	Fraktion CDU SPD Grüne	Mitgliederzahl 7 5 4	Betrag 20.472 14.623 11.699 <hr/> 46.794
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 11.321	11.349	-28	CDU SPD Grüne	4.330 4.348 2.643 <hr/> 11.321	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	CDU SPD Grüne	700 500 400 <hr/> 1.600	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	46.794	46.291	503	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Mitgliederzahl</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td>7</td> <td>20.472</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>5</td> <td>14.623</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>4</td> <td>11.699</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><u>46.794</u></td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	20.472	Grüne	5	14.623	SPD	4	11.699			<u>46.794</u>
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
CDU	7	20.472																	
Grüne	5	14.623																	
SPD	4	11.699																	
		<u>46.794</u>																	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																			
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 7.639	6.692	947	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td>4.283</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td></td> <td>3.356</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><u>7.639</u></td> </tr> </tbody> </table>	SPD		4.283	Grüne		3.356			<u>7.639</u>						
SPD		4.283																	
Grüne		3.356																	
		<u>7.639</u>																	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td>7</td> <td>700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>5</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>4</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><u>1.600</u></td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	5	500	SPD	4	400			<u>1.600</u>			
CDU	7	700																	
Grüne	5	500																	
SPD	4	400																	
		<u>1.600</u>																	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
6. Sonstiges																			

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10					
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen	
	Haushaltsjahr 2022 Euro	Vorjahr 2021 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		
1	2	3	4	5	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	40.945	40.504	441	Fraktion Mitgliederzahl Betrag CDU 6 17.548 SPD 5 14.623 Grüne 3 8.774 <hr/> 40.945	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 6.953	0	6.953	SPD <hr/> 6.953	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.400	1.400	0	CDU 6 600 SPD 5 500 Grüne 3 300 <hr/> 1.400	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

	Ergebnis 2020	Prognose 2021	Wirtschaftslage 2022
verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-60.371 TEUR	-74.185 TEUR	-89.073 TEUR
Messe Düsseldorf GmbH	-43.491 TEUR	-25.700 TEUR	2.281 TEUR
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	21.894 TEUR	2.335 TEUR	413 TEUR
D.LIVE GmbH & Co. KG	-9.494 TEUR	-9.497 TEUR	-8.486 TEUR
Rheinbahn AG*	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Stiftung Museum Kunstpalast	-491 TEUR	-244 TEUR	-239 TEUR
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	3.427 TEUR	4.040 TEUR	1.920 TEUR
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf	2 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath	5 TEUR	41 TEUR	39 TEUR
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	-338 TEUR	-468 TEUR	-137 TEUR
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	102 TEUR	74 TEUR	7 TEUR
Düsseldorf Congress GmbH	-40 TEUR	4 TEUR	18 TEUR
Düsseldorf Marketing GmbH ²⁾	252 TEUR	6 TEUR	72 TEUR
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	391 TEUR	431 TEUR	0 TEUR
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	15 TEUR	16 TEUR	0 TEUR
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH ²⁾	211 TEUR	-3 TEUR	-137 TEUR
D.LIVE Management GmbH	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH	892 TEUR	657 TEUR	858 TEUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH	92 TEUR	60 TEUR	112 TEUR
Connectetd Mobility Düsseldorf GmbH ²⁾	156 TEUR	0 TEUR	518 TEUR
Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH	42 TEUR	171 TEUR	251 TEUR
Tonhalle Düsseldorf gGmbH ¹⁾	347 TEUR	-136 TEUR	-1.090 TEUR

* Ergebnisabführungsvertrag Holding

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH	-55 TEUR	-330 TEUR	-498 TEUR
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH ²⁾	-13.846 TEUR	-6.431 TEUR	-11.950 TEUR
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	1.797 TEUR	8.092 TEUR	-3.772 TEUR
Stiftung IMAI - INTER MEDIA ART INSTITUT ²⁾	30 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Zweckverband VRR	-54 TEUR	-47 TEUR	-43 TEUR
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland ²⁾	2.617 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
STIFTUNG PRO SPORT DÜSSELDORF ²⁾	-19 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
ekz.bibliotheksservice GmbH ²⁾	2.666 TEUR	-	-
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH ^{1) 2)}	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ¹⁾	23 TEUR	47 TEUR	28 TEUR
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	-1.253 TEUR	1.370 TEUR	1.047 TEUR

Sondervermögen			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	4.875 TEUR	14.690 TEUR	4.729 TEUR

1) Abweichendes Geschäftsjahr

2) Keine Prognose und / oder Planung vorliegend

**Stellenplan und Stellenübersicht
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2022**

Stellenplan Teil A: Beamte							
I. Gemeindeverwaltung							
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	besetzte Stellen am 30.06.2021	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Wahlbeamte	B 11	1,00		1,00	1,000		
	B 8/B 9	1,00		1,00	1,000		
	B 7/B 8	7,00		6,00	5,000		
Laufbahngruppe 2	B 3	3,00		3,00	2,500		
	B 2	16,00		16,00	15,951	1,00 KU A16	
	A 16	29,00		30,00	28,231	4,00 KU A15	1,00
	A 15	85,50		82,00	72,714	4,00 KU A14 1,00 KU A13 E2 1,00 KU A13 E1	4,00
	A 14	173,49		170,49	148,179	7,00 KU A13 E2 2,00 KU A13 E1	10,00
	A 13 E2	69,71		75,47	62,143	4,00 KU A13 E1 3,00 KU A12 1,00 KU A11	8,10
	A 13 E1Z	1,00		1,00	1,000		
	A 13 E1	256,73		248,47	224,215	22,00 KU A12 2,00 KU A11 1,00 KU A10	8,00
	A 12	440,68		433,22	374,273	36,66 KU A11 5,00 KU A10	23,78
	A 11	447,17		483,90	360,221	28,86 KU A10 0,50 KU A7 1,00 KU E09b	27,00
	A 10	266,13		279,13	225,417	1,50 KU A9 LG1Z 4,00 KU A8 2,00 KU S12 1,00 KU S11b	20,50

Stellenplan Teil A: Beamte							
I. Gemeindeverwaltung							
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	besetzte Stellen am 30.06.2021	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1Z	174,66		142,09	124,944	4,80 KU A9 LG1 1,00 KU A8 0,50 KU A6 1,00 KU E06	6,50
	A 9 LG1	982,82		938,23	780,627	10,00 KU A8 1,00 KU E06	10,00
	A 8	184,59		310,80	269,513	2,00 KU A7 1,00 KU E06	19,50
	A 7	18,00		15,00	11,793	2,00 KU A6	2,00
	A 6	3,50		3,50	2,232		1,00
Gesamt Beamte Gemeindeverwaltung		3.160,98		3.240,30	2.710,953		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	besetzte Stellen am 30.06.2021	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 15	85,95	84,95	74,622	2,00 KU E14 2,00 KU E13 1,00 KU E10	6,53
E 14	119,77	118,27	107,512	6,77 KU E13 1,00 KU E12 2,00 KU E11	7,00
E 13	186,17	175,69	140,836	3,00 KU E12 2,00 KU E11 1,00 KU E09a 1,00 KU S18	17,83
E 12	353,45	328,63	275,448	5,00 KU E11 1,00 KU E10	27,50
E 11	410,58	389,12	310,825	11,00 KU E10 2,00 KU E09c 1,00 KU S15	28,50
E 10	427,15	427,06	345,439	12,50 KU E09c 4,50 KU E09b 1,00 KU E09a 1,00 KU E06 1,00 KU S12 1,00 KU S11b	18,00
E 09c	227,56	206,56	176,105	7,00 KU E09b	13,00
E 09b	308,25	309,75	261,716	9,50 KU E09a 5,00 KU E08	7,31
E 09a	658,75	629,40	504,676	6,00 KU E08 4,50 KU E07 2,00 KU E06 0,61 KU E05	34,27

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	besetzte Stellen am 30.06.2021	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 08	544,89	542,87	465,464	6,75 KU E07 13,00 KU E06 1,00 KU P07	54,17
E 07	543,27	556,77	504,010	1,00 KU A6 3,28 KU E06 1,00 KU E05	19,77
E 06	566,44	542,67	460,670	13,00 KU E05 1,50 KU E04	42,14
E 05	353,07	353,72	315,258	2,00 KU E04 1,00 KU E03	31,06
E 04	111,38	112,88	100,582		17,20
E 03	55,96	55,93	38,750		30,76
E 02	155,39	92,55	69,825	70,82 KU E01	8,78
E 01	223,10	286,94	245,625		0,65
P 09	3,00	4,00	2,884	2,00 KU P07	
P 08	1,00	1,00	0,769		1,00
P 07	10,50	10,50	8,744	1,00 KU A6	1,00
Festbetrag (FB)	27,00	26,00	24,878	1,00 KU A16 2,00 KU A15	
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)					
Musiker TVK	122,00	122,00	106,000		
Festbetrag TVK (FB-T)	8,00	9,00	8,000		
Normalvertrag (NV) Bühne					
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	1,00	1,00	1,000		
Zwischensumme	5.503,63	5.387,26	4.549,638		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	besetzte Stellen am 30.06.2021	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)					
S 18	20,00	10,00	8,469	1,00 KU S17	
S 17	38,00	44,00	36,640	1,00 KU S16	1,00
S 16	16,00	17,00	16,845	4,00 KU S15 1,00 KU S13	
S 15	153,35	151,35	132,303	7,00 KU S13 1,50 KU S12 1,00 KU S11b 1,00 KU S09	9,85
S 14	171,50	174,00	151,375	8,00 KU S12	12,00
S 13	79,50	79,50	77,033	7,00 KU S09 1,00 KU E09a	1,00
S 12	154,33	146,58	120,837	2,50 KU S11b 1,00 KU S08b	17,75
S 11b	147,95	133,00	110,178		36,30
S 09	48,50	48,50	45,530	1,00 KU S08b	1,00
S 08b	144,99	161,82	105,828	2,00 KU S08a 0,90 KU E09a 1,00 KU E07	32,76
S 08a	930,11	839,25	692,022	1,00 KU S03	135,82
S 04	28,00	29,50	19,849	2,00 KU S03	8,00
S 03	318,74	304,43	202,296		2,00
Zwischensumme	2.250,97	2.138,93	1.719,205		
Gesamt Tariflich Beschäftigte Gemeindeverwaltung	7.754,60	7.526,19	6.268,843		

Stellenplan Teil A: Beamte							
II. Sondervermögen							
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	besetzte Stellen am 30.06.2021	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Stadtentwässerungsbetrieb							
Laufbahngruppe 2	B 2	2,00		2,00	2,000		
	A 15	2,00		3,00	3,000		1,00
	A 14	1,00		1,00	1,000		
	A 13 E2	1,00		1,00	1,000		
	A 13 E1	7,00		7,00	6,000		
	A 12	7,73		6,73	5,794		
	A 11	10,00		12,00	8,225		
	A 10	2,50		2,50	1,000		
	A 9LG1	1,00		1,00	1,000		
	A 8	0,78		0,00	0,000		
Gesamt Beamte Sondervermögen		35,01		36,23	29,019		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
II. Sondervermögen					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	besetzte Stellen am 30.06.2021	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
Stadtentwässerungsbetrieb					
E 15	8,00	7,00	6,000		
E 14	4,00	4,00	3,000		
E 13	13,00	15,00	12,923	1,00 KU E12	
E 12	49,00	42,50	38,513	1,00 KU E11	3,00
E 11	69,97	65,38	53,774		0,47
E 10	20,00	19,00	17,718		1,00
E 09c	17,00	17,63	16,000		
E 09b	27,51	27,51	25,287	0,78 KU E09a 2,00 KU E08	
E 09a	33,86	31,71	27,819	1,00 KU E08	
E 08	133,50	129,50	121,449		
E 07	8,00	9,00	6,628		
E 06	69,75	67,75	65,769	1,00 KU E05	2,00
E 05	25,00	27,00	26,692	1,00 KU E04	
E 04	2,00	2,00	2,000		1,00
E 03	1,61	1,61	1,615		
Festbetrag (FB)	1,00	1,00	0,000		
Gesamt Tariflich Beschäftigte Sondervermögen	483,20	467,59	425,187		

Gesamtstellenzahl			
	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	besetzte Stellen am 30.06.2021
Beamte	3.195,99	3.276,53	2.739,972
Tariflich Beschäftigte	8.237,80	7.993,78	6.694,030
Gesamt	11.433,79	11.270,31	9.434,002

Veränderungen zum Stellenplan 2022

	Stelleneuschaffungen	Stellenstreichungen	Überführung vorläufiger Funktionen in Planstellen
Anzahl	179,57	89,68	73,59

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe		
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7		A6	
3132201	50 - Schwerbehindertenausweise SGB IX						0,150		0,100				1,000	1,750	3,000	1,500		8,750				16,250
3132202	53 - Ärztl. Aufg. im Schwerbeh.recht nach SGB IX							1,500														1,500
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt							0,200	0,100	0,100		0,400	1,250	1,650	8,685	2,100	0,800	0,100	0,100			15,485
3133301	50 - Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind.							0,400	0,800	0,100		0,600	4,250	8,850	15,305	10,000	2,000	0,900	0,900			44,105
3133401	50 - Hilfen zur Gesundheit							0,200	0,200	0,100		0,400	2,450	0,750	0,250			1,000	1,000			6,350
3133501	50 - Integration v. Menschen mit Behinderung							0,200			0,600	0,150	1,200	1,000	5,350	1,400						9,900
3133601	50 - Hilfe zur Pflege							0,200			0,100		1,150	1,650	11,650	9,150	8,600	2,000				34,500
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII										0,300			0,250	2,900	2,000						5,450
3134101	51 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG												1,000	5,000	3,500	0,500	7,000	9,500				26,500
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz												1,000			1,000						2,000
3135101	50 - Sonstige Leist., Spenden, Stiftungen								0,200			0,300	0,600	2,000	0,400	0,300	0,700	1,800			0,600	6,900
3135102	54 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.										1,000				2,000			0,750				3,750
3135120	64 - Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum										1,000		1,000	2,000				15,990				19,990
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				1,000			1,000	1,000	1,000			4,000	14,000	22,260	2,000	5,000		12,280	2,000		65,540
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita								0,500	0,600					2,000	1,000		3,000				7,100
3636201	51 - Jugendarbeit													0,200	0,850	0,900						1,950
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.													0,300	0,825		1,000					2,125
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien													0,150	0,413							0,563
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung												1,000	2,000	5,000	15,000			3,000			26,000
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft													4,000	10,000	1,000						15,000
3636305	51 - Gerichtshilfen													1,000		1,000						2,000
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst													1,000								1,000
3636501	51 - Tageseinrichtungen								0,500					1,000	2,500	2,500	1,000	1,000	4,000			12,500
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit													0,200	1,250	1,100						2,550
3636701	51 - Beratungsstellen									1,000	1,000			0,150	0,413	1,000			1,000			4,563
3636703	51 - Förderungszentrum													1,000	1,000	1,000						3,000
3636810	51 - Elterngeld													1,000		1,000		2,000				4,000
4141001	53 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben								1,620	0,800			1,860	3,440	1,860			1,720	1,000			12,300
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen								1,280				0,140	0,560	0,280			0,280				2,540
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege								5,100	7,200	1,000		2,000	3,000	6,360		2,000	2,000	1,000			29,660
4242001	52 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben								1,000	1,000			1,000	4,000	2,640			2,000	1,000			12,640
4242403	52 - BgA Sportamt												1,000									1,000
5151104	30 - Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle								1,000	2,000	1,000		1,000	2,000	4,000	3,000	2,000					16,000
5151110	61 - Städtebauliche Planung				1,000			1,000	4,000	6,000	3,000		9,000	12,000	15,000	1,000	1,000	0,650	1,000			54,650
5151112	62 - Geodaten, Bodenord., Grundstückswerterm.							0,820	2,000	2,000	1,000		17,000	12,000	2,000							36,820
5252001	64 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							1,000	1,000				3,000	2,000	2,000			1,000				10,000
5252101	63 - Baugenehmigungs- und -überwachungsverf.								1,000	4,000	1,000		14,000	17,500	4,500							42,000
5252201	64 - Wohnungsbauförderung								1,000				2,000	5,000	2,000		3,500	0,500	1,000			15,000
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung													2,000	3,000	1,000	1,000	6,000				13,000
5353701	19 - Abfallwirtschaft								0,300				1,000		2,100							3,400
5454001	66 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000			1,000				3,000	4,000	3,000	3,500		3,000				18,500
5454101	66 - Straßen								2,000	2,000		1,000	7,000	3,000	3,000	2,500	1,000		1,000			22,500

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2											Laufbahngruppe 1					Summe	
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7	A6		
5454102	66 - Brücken, Tunnel u. sonst. Ingenieurbauwerke							2,000	1,000		1,000											4,000
5454501	19 - Straßenreinigung und Winterdienst						0,300				1,000	1,000	2,100									4,400
5454601	66 - Parkraumbewirtschaftung										1,000		2,000		1,000		1,000					5,000
5454702	66 - BgA Bahnanlagen										1,000											1,000
5454703	66 - Nahverkehrsplan							1,000	1,000													2,000
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,000			1,000		1,000	5,000	3,000			2,000					13,000
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grüns																				1,000	1,000
5555302	68 - Bestattungen												1,000				2,000	2,000	1,500			6,500
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung								1,000						1,000	1,000						3,000
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtsch., Landschaftspf.							1,000					1,000	3,000				1,000				6,000
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz					1,000		0,400	1,000	1,000		3,000	4,000	3,800	2,000		1,000					17,200
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD									1,000		2,000		0,780								3,780
5757303	19 - BgA Marktwesen													0,210			1,000					1,210
9000004	Stiftung Museum Kunstpalast							1,000				1,000										2,000
9000005	Kunsthalle Düsseldorf gGmbH								1,000													1,000
9000006	Stiftung Schloss und Park Benrath											1,000	2,000									3,000
9000009	Awista GmbH (Beamte)							1,000	2,000			3,000	2,000				1,000					9,000
9000011	Düsseldorf Tourismus GmbH								1,000			1,000			1,000							3,000
9000021	Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG						1,000															1,000
9000033	Tonhalle Düsseldorf gGmbH																	1,000				1,000
9000034	Chem. u. Veterinäruntersuchungsamt RRW										2,000											2,000
	Insgesamt	1,000	1,000	7,000	3,000	16,000	29,000	85,500	173,490	69,710	1,000	256,730	440,680	447,170	266,130	174,660	982,820	184,590	18,000	3,500	3160,980	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
5252301	63 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	1,000		9,000		1,000																				11,000
5353701	19 - Abfallwirtschaft		0,600		1,000	3,000	0,950	0,900		5,500	4,600	0,500														17,050
5454001	66 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben			2,000	1,000	4,000	4,000	4,000	4,000	1,000	3,000	1,000		0,500		1,000										25,500
5454101	66 - Straßen	4,000	10,000	6,000	21,000	43,500	8,000	4,000	13,000	18,000	15,000	17,000	64,000	6,500												230,000
5454102	66 - Brücken, Tunnel u. sonst. Ingenieurbauwerke	1,000	2,000	6,000	17,000	1,750	1,000		7,000		0,500															36,250
5454501	19 - Straßenreinigung und Winterdienst		0,400		1,000	1,000	0,550	1,100		1,500	2,900	1,500														9,950
5454601	66 - Parkraumbewirtschaftung				2,000	1,000				4,000	1,000	1,000														9,000
5454702	66 - BgA Bahnanlagen		2,000	8,000	17,000	0,750	1,000			1,000	0,500															30,250
5454703	66 - Nahverkehrsplan			3,000	6,000																					9,000
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		1,000		1,000	3,000	4,000		3,000	3,000	2,000	2,000	1,000										1,000			21,000
5555002	68 - Technischer Service		1,000				1,000		1,000	2,000	4,000	19,000	28,000	4,000	2,000											62,000
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grüns	1,000		4,000	2,000	6,500	4,000	1,000	15,000	4,000	20,000	28,000	58,000	82,500	41,000											267,000
5555301	68 - BgA Dauergrabpflege, Dekoration											2,000	14,000													16,000
5555302	68 - Bestattungen	1,000			1,000	1,000	5,000	1,000	3,000	6,000	3,000	9,000	24,000	60,000	41,000											155,000
5555303	68 - Grabpflege												2,000													2,000
5555304	68 - BgA Krematorium						1,000					2,500	1,000	4,000												8,500
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung	1,000	4,000	2,000	3,000	9,000			3,000																	22,000
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtsch., Landschaftspfl.					1,000			1,000	1,000	1,000	8,000	23,000	2,000												37,000
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz	2,000	3,000	5,000	20,500	42,980	4,500	1,000	9,500	7,000	6,000			0,500									1,000			102,980
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD	2,000	2,000	16,000	7,000	1,000	1,000	1,000			1,780				1,000								1,000			33,780
5757303	19 - BgA Marktwesen				1,000		0,100		1,000	3,000	2,000	0,105	1,000	5,000	5,000											18,205
9000030	Deutsche Oper am Rhein gGmbH																								0,500	0,500
	Insgesamt	85,950	119,770	186,170	353,450	410,580	427,150	227,560	308,250	658,750	544,890	543,270	566,440	353,070	111,380	55,960	155,390	223,100	3,000	1,000	10,500	122,000	27,000	8,000	1,000	5503,630

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	18	17	16	15	14	13	12	11b	09	08b	08a	04	03	Summe
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte	1,000	2,500	1,000				1,000							5,500
1212214	54 - Staatsangehörigk., Namensänd., Servicepoint				1,000			4,000							5,000
2121201	40 - Hauptschule								0,500						0,500
2121501	40 - Realschule								0,500						0,500
2121701	40 - Gymnasium								0,500						0,500
2122101	40 - Förderschule												7,000		7,000
2124202	40 - Beratungsangebote		0,500						0,650						1,150
2124303	40 - Schulpsychologie				1,000										1,000
3131002	54 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		1,000												1,000
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige				4,000			1,000	1,500						6,500
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung				1,500										1,500
3131504	54 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.		1,000		3,000			29,900							33,900
3131540	51 - Bürgerhäuser	1,000			5,000				3,000		10,000	0,620	1,000		20,620
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt				4,000			11,840							15,840
3133501	50 - Integration v. Menschen mit Behinderung							8,000							8,000
3134101	51 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG								2,000						2,000
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz				2,520	1,000			4,000		1,000				8,520
3135102	54 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.					1,000		1,000	5,000						7,000
3135140	50 - Seniorenhilfe				1,000				17,000						18,000
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	10,000	14,000		5,000	1,000		2,500	2,500		2,000	1,000	1,000	1,000	40,000
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita				1,000				2,500	1,000		6,650			11,150
3636201	51 - Jugendarbeit							2,000							2,000
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.		1,000		3,500			3,500	24,300		1,000				33,300
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien		1,000		1,000	0,500					1,000				3,500
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	4,000	11,000		18,000	155,000		1,000							189,000
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft		1,000		6,000										7,000
3636305	51 - Gerichtshilfen				1,000				4,000						5,000
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst				1,000			10,500							11,500
3636501	51 - Tageseinrichtungen	1,000	3,000	15,000	47,500		78,500	1,000	1,000	46,000	57,300	858,230	16,000	317,740	1442,270
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit		1,000		34,330		1,000	6,500	72,500	0,500	18,020	52,280			186,130
3636701	51 - Beratungsstellen							4,000							4,000
3636702	51 - Kinderhilfezentrum				3,000			44,010	4,000		54,260	1,000			106,270
3636703	51 - Förderungszentrum				1,000			2,000	2,000			1,000	1,000		7,000
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	2,000	1,000		8,000	13,000		20,580	0,500	1,000	0,410	9,330	1,000		56,820
5151110	61 - Städtebauliche Planung	1,000													1,000
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung												1,000		1,000
	Insgesamt	20,000	38,000	16,000	153,350	171,500	79,500	154,330	147,950	48,500	144,990	930,110	28,000	318,740	2250,970

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Beamte (Sondervermögen)

		Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1		
Produkt	Bezeichnung	B2	A15	A14	A13 E2	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1	A8	Summe
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	2,000	1,000	1,000	1,000	7,000	6,730	10,000	2,500			31,230
9000035	67 - Stadtentwässerungsbetrieb (Wasserbau)		1,000				1,000			1,000	0,780	3,780
	Insgesamt	2,000	2,000	1,000	1,000	7,000	7,730	10,000	2,500	1,000	0,780	35,010

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Tariflich Beschäftigte (Sondervermögen)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	FB	Summe
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	8,000	4,000	11,000	46,000	60,970	18,000	16,000	27,510	31,860	131,500	8,000	58,750	25,000	2,000	1,610	1,000	451,200
9000025	67 - Stadtentwässerungsbetr. (BgA Abscheid.)							1,000		1,000			8,000					10,000
9000035	67 - Stadtentwässerungsbetrieb (Wasserbau)			2,000	3,000	9,000	2,000			1,000	2,000		3,000					22,000
	Insgesamt	8,000	4,000	13,000	49,000	69,970	20,000	17,000	27,510	33,860	133,500	8,000	69,750	25,000	2,000	1,610	1,000	483,200

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
Nichttechnischer Dienst				
Stadtinspektoranwärter/in bzw. Aufstiegsbeamte/in Bachelor of Laws	Anwärterbezüge bzw. Besoldung	70	179	Von den 70 Bachelor of Laws in 2022 sind 11 für den Aufstieg vorgesehen.
Bachelor of Arts Human Resources	Ausbildungsvergütung	0	1	
Bachelor of Arts - Verwaltungsinformatik	Ausbildungsvergütung	2	3	
Verwaltungswirt/in (Stadtsekretäranwärter/in)	Anwärterbezüge	75	123	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	4	46	
Verwaltungsfachangestellte/r, öffentliche Ordnung	Ausbildungsvergütung	0	26	
Verwaltungswirt/in - Ermittlungs- und Vollzugsaußendienst	Anwärterbezüge	15	0	
Verwaltungsfachangestellte/r, Soziales	Ausbildungsvergütung	0	37	
Verwaltungswirt/in - Soziales	Anwärterbezüge	10	0	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	4	10	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archive	Ausbildungsvergütung	0	1	
Bachelor of Arts - Archiv	Ausbildungsvergütung	1	0	
Zwischensumme		181	426	
Technischer Bereich				
Brandreferendar/in	Anwärterbezüge	1	1	
Brandoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	8	16	
Brandoberinspektor/in (Aufstieg)	Besoldung	6	5	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	50	57	
Brandmeister/in in der Stufenausbildung	Ausbildungsvergütung, Anwärterbezüge	20	50	
Bauoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	10	7	
Vermessungsoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	4	0	
Umweltoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	2	0	
Zwischensumme		101	136	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
Kaufmännischer und gewerblich-technischer Bereich				
Anlagenmechaniker/in für Sanitär, Heizung und Klima	Ausbildungsvergütung	1	3	
Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Bachelor of Engineering - Freiraummanagement	Ausbildungsvergütung	0	1	
Bachelor of Engineering - Wirtschaftsingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	2	4	
Bachelor of Engineering - Elektro und Informationstechnik	Ausbildungsvergütung	2	0	
Bachelor of Engineering - Kanalbauwesen	Ausbildungsvergütung	0	1	
Bachelor of Science - Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	1	2	
Bachelor of Science - E-Government i.V.m. der Berufsausbildung zur/zum Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Science - Landschaftsarchitektur	Ausbildungsvergütung	0	2	
Chemielaborant/in	Ausbildungsvergütung	0	4	
Elektroniker/in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	0	5	
Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik	Ausbildungsvergütung	1	0	
Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	3	6	
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Ausbildungsvergütung	2	0	
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	0	2	
Florist/in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Forstwirt/in	Ausbildungsvergütung	2	6	
Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	10	31	
Gebäudereiniger/in	Ausbildungsvergütung	2	0	
Geomatiker/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	2	3	
Industriemechaniker/in	Ausbildungsvergütung	2	11	
Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	2	0	
Kfz-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	2	3	
Land- und Baumaschinenmechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Master of Arts - Architektur	Ausbildungsvergütung	2	11	Ab dem Einstellungs-jahr 2022 wird dieser Ausbildungsberuf unter "Bachelor oder Master of Arts - Architektur oder vergleichbar" geführt.
Master of Arts - Prävention Sporttherapie und Gesundheitsmanagement	Ausbildungsvergütung	1	0	
Mediengestalter/in Digital und Print - FR Gestaltung/Technik	Ausbildungsvergütung	0	1	
Medientechnologe/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Medizinische/r Fachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	1	2	
Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	10	0	
Straßenbauer/in	Ausbildungsvergütung	3	6	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	1	4	
Tierpfleger/in	Ausbildungsvergütung	2	5	
Tischler/in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Vermessungstechniker/in inkl. KIA-Option	Ausbildungsvergütung	3	8	
Zwischensumme		63	128	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
Sozialer Bereich				
Bachelor of Arts - Kindheitspädagogik	Anwärterbezüge	15	11	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit	Anwärterbezüge	9	28	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit (Armut und Migration, Amt 54)	Anwärterbezüge	0	2	
Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	94	225	
Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Kinderpfleger/in	Ausbildungsvergütung	25	12	
Zwischensumme		143	278	
Diverse Angebote ohne Festlegung der Fachrichtung				
Ausbildungsberufe im Rahmen der Ausbildungs-Chance- Düsseldorf	Ausbildungsvergütung	9	0	
Kooperative Bachelor- und Masterstudiengänge (Naturwissenschaft und Technik)	Ausbildungsvergütung	14	0	Dieser Bereich wurde bisher als Werksstudium im Praktikum geführt.
Zwischensumme		23	0	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
Praktika				
Erzieher/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	45	24	
Fachoberschulpraktikant/in bzw. Vorpraktikum	Praktikantenentgelt	54	27	
Praktikum im Rahmen der Bachelorstudiengänge (Bereich Sozialarbeit / Sozialpädagogik / Gesundheitswissenschaften)	Praktikantenentgelt	58	37	
Erstellung einer Bachelorarbeit im techn./naturwissenschaftl. Bereich (Feuerwehr)	Praktikantenentgelt	6	1	
Erstellung einer Masterarbeit im techn./naturwissenschaftl. Bereich (Feuerwehr)	Praktikantenentgelt	3	0	
Praktikum im Bachelor-Studiengang im techn./naturwissenschaftl. Bereich (Feuerwehr)	Praktikantenentgelt	4	0	
Erstellung einer Masterarbeit im sozialwissenschaftlichen Bereich (Amt für Statistik und Wahlen)	Praktikantenentgelt	0	0	
Praktika nach dem Mindestlohngesetz (Berufsvorbereitungspraktikum)	Praktikantenentgelt	1	0	
Qualifizierungspraktikum für eine/n Ärztin/Arzt	Praktikantenentgelt	2	0	
Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	3	0	
Semesterpraktikum im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	3	0	
Volontariat im Amt für Kommunikation	Praktikantenentgelt	1	1	
Volontariat im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	10	6	
Vorpraktikum im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	1	0	
Tätigkeit im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen (Werksstudenten/innen) mit konkretem Studienbezug	Praktikantenentgelt	0	4	Das Werksstudium wird ab dem Einstellungsjahr 2022 in der Ausbildung geführt.
Facherweiterung Psychiatrie	Praktikantenentgelt	2	0	
Zwischensumme		193	100	
Freiwilligendienste				
Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	49	33	
Freiwilliges soziales Jahr	Taschengeld	140	64	
Zwischensumme		189	97	
Gesamt		893	1165	